



Landkreis Stendal

Alle gemeinsam!

1. Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis Stendal zur Umsetzung der UN-BRK

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates Carsten Wulfänger	3
1 Einleitung.....	4
2 Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.....	6
3 Ausgangslage und Strukturen des Landkreises Stendal	8
3.1 Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung	9
3.2 Behindertenbeirat	11
3.3 Örtliches Teilhabemanagement	12
4 Beteiligungsverfahren	14
4.1 Befragung zu den Lebensbedingungen im Landkreis Stendal	14
4.2 Auftaktveranstaltung	16
4.3 Arbeitsgruppen	16
5 Handlungsfelder mit Maßnahmen	19
5.1 Bildung	19
5.2 Mobilität & Barrierefreiheit.....	23
5.3 Wohnen	26
5.4 Arbeit & Beschäftigung	29
5.5 Kultur, Sport & Freizeit.....	31
5.6 Gesundheit & Pflege.....	35
5.7 Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben	38
6 Übersicht aller geplanten Fachtage.....	42
7 Ausblick	44
8 Verzeichnis der Arbeitsgruppen	46
9 Quellenverzeichnis	50
10 Anhang.....	51
11 Abbildungsverzeichnis.....	63
12 Impressum	64

Vorwort des Landrates Carsten Wulfänger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Stendal,

gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht. Menschenrechte sind für alle Menschen universell und gleichermaßen gültig. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung. Jeder Mensch, der im Landkreis Stendal lebt, leistet einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag für unsere Region.



Dieses Verständnis herrscht jedoch leider noch nicht überall vor und Menschen mit Behinderung werden viel zu häufig durch die Gesellschaft behindert – sei es beispielsweise durch fehlende Rampen, dem Gebrauch von schwieriger Sprache, einem Mangel an Informationen, zu hohe Einstiege in Verkehrsmittel oder auch fehlende Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderung. Deshalb ist es von großer Relevanz, das Thema Inklusion in den Vordergrund zu rücken und zum Handeln aufzufordern.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan soll die Situation für Menschen mit Behinderung im Landkreis Stendal verbessert und ein gleichberechtigtes Zusammenleben gefördert werden. Dabei wurden konkrete Maßnahmen entwickelt, die in den nächsten Monaten und Jahren umzusetzen sind. Es wird aufgezeigt, wie Inklusion im Landkreis gelebt werden kann, wie das Miteinander gestärkt wird und welche erkannten Teilhabebarrieren aus dem Weg geräumt werden können. Wichtig ist dabei auch, Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache einzubeziehen.

Der Aktionsplan muss von allen im Landkreis lebenden Menschen mitgetragen und gelebt werden, denn nur so können wir den Prozess der Inklusion vorantreiben und unsere Vision eines inklusiven Landkreises umsetzen. Inklusion ist dann erfolgreich, wenn wir nicht mehr darüber reden müssen und ganz selbstverständlich die Verschiedenheit und Einzigartigkeit der Menschen anerkennen und als Bereicherung für die Gesellschaft verstehen.

Ich danke allen Beteiligten recht herzlich für ihr Engagement und ihre Ausdauer!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Wulfänger', written in a cursive style.

Carsten Wulfänger
Landrat

1 Einleitung

Am 26. März 2009, somit vor mehr als zehn Jahren, trat in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK), in Kraft. Zweck der UN-BRK ist nach Artikel 1 Förderung, Schutz und Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderung. Die UN-BRK dient somit als Präzisierung und Ergänzung der Menschenrechtskonvention und stellt Autonomie, Selbstbestimmung und Inklusion in den Fokus. Dies geht mit dem staatlichen Auftrag einher, Rechte von Menschen mit Behinderung politisch aktiv zu fördern und umzusetzen. Dabei fand ein Paradigmenwechsel weg vom Menschen mit Behinderung als Fürsorge-Objekt hin zum Menschen mit Behinderung als Subjekt und Träger von Menschenrechten statt. Behinderung wird in diesem Zusammenhang folglich als Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Das menschenrechtliche Verständnis lautet demnach: „Man ist nicht behindert, man wird behindert“.

Der Schwerpunkt der UN-BRK bezieht sich auf die Förderung einer umfassenden und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung, der Wahrung ihrer Menschenwürde und der Unterstützung ihrer Einbeziehung in die Gemeinschaft. Diese gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, die als Inklusion verstanden wird, ist der Leitgedanke der UN-BRK und wird dabei als Menschenrecht festgeschrieben. Dieses Recht gilt unabhängig der Herkunft, dem Alter, dem Geschlecht oder auch dem Vorliegen einer Beeinträchtigung. Die Verpflichtung der zuständigen politischen Stellen besteht darin, über die Lage von Menschen mit Behinderung zu berichten und gemäß dem Grundsatz der Partizipation „Nichts über uns ohne uns!“ einzubeziehen. Mit der UN-BRK als Grundlage werden in Deutschland seit 2010 auf Bundes- und Landesebene Aktionspläne erarbeitet, die Empfehlungen und konkrete Maßnahmen für die Umsetzung einer gesellschaftlichen Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen beinhalten.

Da dem Landkreis Stendal das Thema Inklusion seit Jahren sehr wichtig ist, wurde ein auf Kreisebene angesiedelter Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung erstellt. Hiermit soll sich den übergreifenden Zielen der UN-BRK schrittweise angenähert werden, wobei sich der Landkreis Stendal zu einem inklusiven Sozialraum entwickeln wird. Mit dem vorliegenden Aktionsplan liegt dem Landkreis Stendal ein Arbeitsplan für die nächsten Jahre vor, der aufzeigt, wo Handlungsbedarfe bestehen und wer als Kooperationspartner zur Herstellung von Inklusion mitwirkt. Übergreifendes Ziel ist es dabei, die Verschiedenheit der Menschen als Normalität zu akzeptieren, wertzuschätzen und ein

gleichberechtigtes Zusammenleben zu ermöglichen. Dabei ist jedoch auch das Bewusstsein vorhanden, dass nicht alle Ziele der UN-BRK sofort realisierbar und auf Landkreisebene lediglich kleinschrittig umsetzbar sind. Für andere Ebenen müssen daher Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Auch müssen stets die Finanzierbarkeit sowie der zielgerichtete Einsatz regionaler Ressourcen bedacht werden. Der Weg zur vollständig umgesetzten Inklusion ist zwar noch weit, der Landkreis Stendal hat sich dieser Herausforderung angenommen und setzt mit dem Aktionsplan ein Zeichen. Der erarbeitete Maßnahmenkatalog des Aktionsplanes ist nicht abschließend zu betrachten. Der Landkreis wird regelmäßig die Umsetzung der Maßnahmen evaluieren und neue Maßnahmen entwickeln.

Der vorliegende Aktionsplan befasst sich des Weiteren mit dem schwierigen Begriff der Inklusion und der Ausgangslage im Landkreis Stendal, bei der der Ist-Stand mit Statistiken und vorhandenen Strukturen betrachtet wird. Anschließend wird das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Stendal, welches für die Erstellung des Aktionsplans verantwortlich ist, vorgestellt. Darauf aufbauend werden die Erhebung „Lebensbedingungen im Landkreis Stendal“, die Auftaktveranstaltung „Inklusion – Die Zukunft des Landkreises aktiv mitgestalten“ sowie die Gründung von Arbeitsgruppen vorgestellt, die als Grundlage für den Aktionsplan und den damit verbundenen Maßnahmen dienen. Darauf folgend werden die in diesem Aktionsplan relevanten Handlungsfelder und die jeweiligen Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention aufgeführt. Es folgt im jeweiligen Handlungsfeld die Verzeichnung der entwickelten Maßnahmen. Abschließend wird ein Ausblick auf die zukünftigen, zum Aktionsplan gehörigen Arbeitsschritte sowie Hinweise auf weiteren Handlungsbedarf gegeben.

Hinweis:

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass in der vorliegenden Arbeit die Verwendung der männlichen Form als geschlechtsunabhängig verstanden wird. Wenn eine Unterscheidung des Geschlechts notwendig ist, wird dies explizit erwähnt, wie z.B. durch das Hinzufügen von „weiblich“ bzw. „männlich“ oder durch die Worterweiterung „-in“ bzw. „-innen“.

2 Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Begriff „Mensch mit Behinderung“ und die entsprechende Zuordnung von Personen unterliegen sowohl historisch und gesellschaftlich bedingten Veränderungen und Entwicklungen als auch subjektiven Einschätzungen. Eine allgemeingültige Definition von Behinderung existiert nicht. Nach der UN-BRK stellt Behinderung eine Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft dar. Dieser Definition hat sich auch der Landkreis Stendal angenommen, woraus der Auftrag an Gesellschaft und Politik resultiert, Teilhabebarrrieren abzubauen.

Beispielsweise schränken schwer verständliche Sprache, fehlende Kommunikationshilfen, eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten oder auch bauliche Barrieren Menschen mit Behinderung in ihrem alltäglichen Leben ein. Hieraus zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung verschiedene und spezifische Bedarfe haben und keine homogene Gruppe bilden. Inklusion heißt folglich, die Unterschiedlichkeit der Menschen anzunehmen, jeden Einzelnen in seiner Einzigartigkeit wertzuschätzen und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller zu ermöglichen – sei es unter anderem bei Bildungsangeboten, im kulturellen Bereich oder im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses. Dieses Recht, der Teilhabe fordert auch die UN-BRK. In einer inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Norm, sondern Unterschiede zwischen Menschen werden als Bereicherung verstanden.

Wie in der folgenden Abbildung graphisch dargestellt, werden bei der Inklusion alle trennenden Elemente zwischen den Menschen aufgehoben. Exklusion bedeutet hingegen den Ausschluss und die Trennung von Menschen mit Behinderung, während Integration einen Einschluss im separaten Bereich darstellt und die Anpassung des Menschen an die Mehrheitsgesellschaft umfasst.

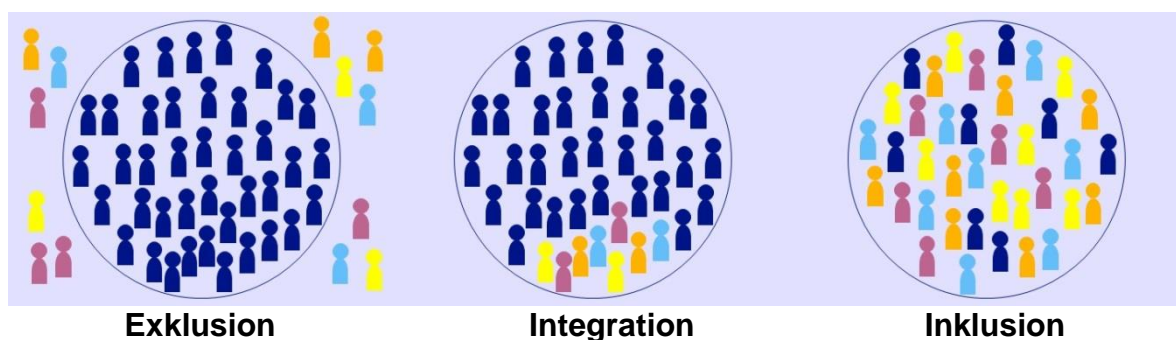


Abbildung 1: Eigene Darstellung von Exklusion, Integration & Inklusion

Insbesondere früher, aber auch heute noch wird häufig von Integration gesprochen, da Anpassung beispielsweise durch Hilfsmittel, wie Rollstühle oder Sehhilfen, aber auch durch digitale Lösungen, wie Apps, oder Dolmetscher erreicht werden kann. Trotz dieser

Anpassung gibt es jedoch immer wieder Situationen, in denen Menschen mit Behinderung nicht teilhaben können. So kann es auch nicht alleinige Aufgabe des Betroffenen sein, Barrieren abzubauen. Die Gesellschaft und damit die äußere Umwelt müssen sich ebenfalls so ändern, dass eine Teilhabe ermöglicht wird. Bei der Inklusion sollen die gesellschaftlichen Strukturen, baulichen Gegebenheiten und auch zwischenmenschliche Interaktionen den Bedarfen des Einzelnen angepasst und so gestaltet werden, dass niemand aufgrund seiner Beeinträchtigung systematisch ausgeschlossen wird. Die Strukturen müssen der realen Vielfalt der Gesellschaft gerecht werden, weshalb in allen Lebensbereichen Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden müssen, die es jedem Einzelnen ermöglichen, mitzumachen.

3 Ausgangslage und Strukturen des Landkreises Stendal

Im Landkreis Stendal leben laut dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt 112.240 Menschen. 10.296 Menschen davon haben eine anerkannte Schwerbehinderung. Dies entspricht einem Anteil von 9,17 % der Bevölkerung des Landkreises. Tabellen nach Altersgruppen, Geschlecht, Art der Behinderung und nach dem Grad der Behinderung (GdB) sind im Anhang einzusehen. Es ist zu beachten, dass bei einer anerkannten Schwerbehinderung mindestens der Grad der Behinderung von 50 vorliegen muss. Menschen, die einen geringeren GdB zugeschrieben bekommen haben, werden hierbei nicht aufgeführt. Der Anteil von Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen im Landkreis Stendal ist demzufolge deutlich höher und lässt sich nicht eindeutig bestimmen.

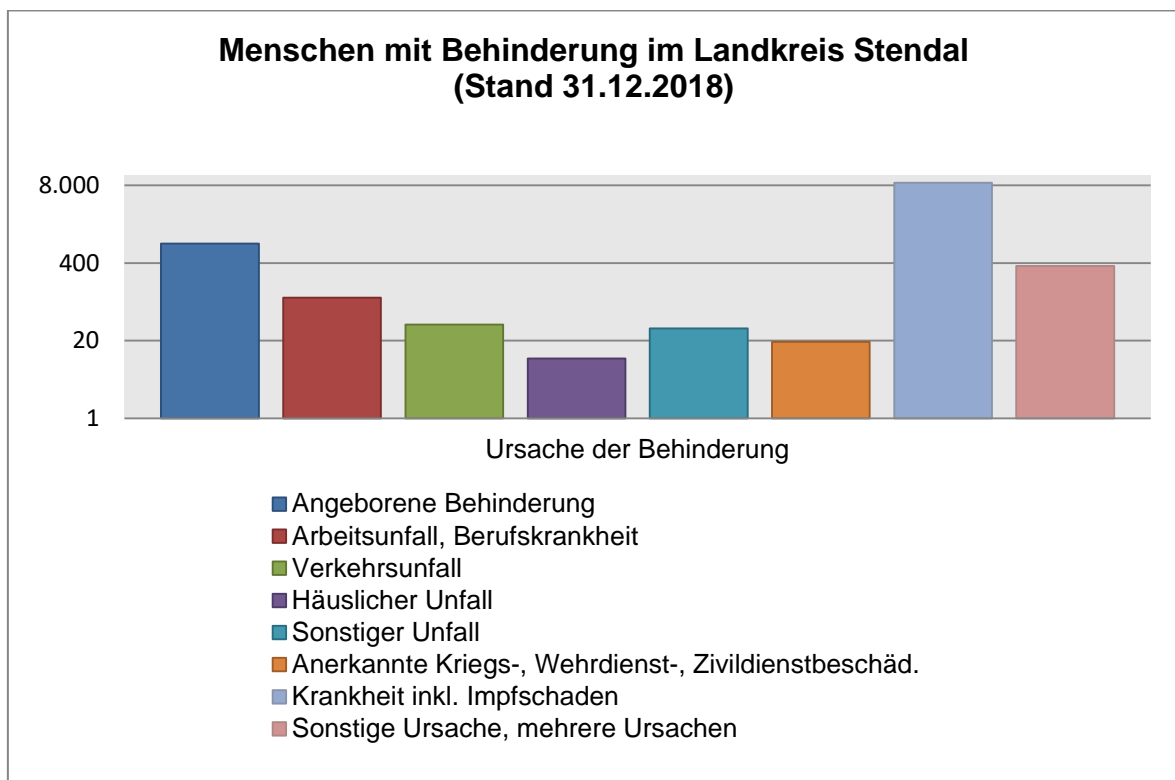


Abbildung 2: Eigene Darstellung, Quelle: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Im Landkreis Stendal wirken vielseitige Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen. So gibt es Angebote für Menschen mit Suchterkrankungen in Kehnert, Priemern, Stendal, Wilhelmshof und Wulkau. In Osterburg, Schönhausen, Stendal Stadtgebiet, Tangerhütte und Uchtspringe befinden sich Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder damit verbundene Angebote, wie Wohnstätten. Ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung sind in Bismark, Hassel, Havelberg, Königsmark, Schollene, Vinzelberg und Wilhelmshof zu finden. Außerdem verfügt das Fachkrankenhaus Uchtspringe

über eine Station für Suchterkrankungen, eine geschlossene Station sowie einen Maßregelvollzug. Im Heimbereich der Salus Uchtspringe leben Menschen mit geistigen sowie seelischen Behinderungen und sowohl eine ambulante psychiatrische Pflege als auch eine stationäre soziotherapeutische Betreuung werden vorgehalten. Darüber hinaus verfügt der Landkreis Stendal über eine ortsnahe Anbindung zum Fachkrankenhaus in Jerichow. Für Kinder mit geistiger Behinderung gibt es Kinderheime in Tangermünde sowie Tangerhütte und stationäre Wohnformen für Mütter mit geistiger Behinderung und ihren Kindern, also eine begleitete Elternschaft, befinden sich in Billberge.

Für Menschen mit Behinderung, die einen geringen Hilfebedarf haben, bestehen im Landkreis Stendal darüber hinaus Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI.

Viele Menschen mit Behinderung leben im Landkreis Stendal selbstständig und nehmen nur punktuell Hilfsangebote wahr. Sie sind aktiv in Arbeits- und Freizeitkulturen eingebunden und treffen so auf andere Barrieren als Menschen, die in Heimeinrichtungen leben. Um Inklusion zu fördern, sind Wohnungen, Arbeits-, Kultur- und Sportangebote in barrierefreier Form notwendig. In den letzten Jahren haben sich bereits zwei Interessengruppen für Barrierefreiheit im Landkreis Stendal gegründet. So fanden sich in Seehausen sowie in Tangermünde engagierte Menschen mit und ohne Behinderung zusammen, um sich für ihre Gemeinde für den Abbau von Barrieren einzusetzen. Die Gruppen planen Aktionstage, bringen Stellungnahmen zu Bauvorhaben ein und unterstützen sich tatkräftig gegenseitig bei ihren Vorhaben.

Der Verwaltung des Landkreises Stendal selbst ist es ein großes Anliegen, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können – egal ob mit oder ohne Behinderung. Deshalb gibt es im Landkreis Stendal bereits viele Strukturen, engagierte Vereine, Verbände sowie Einwohner, die sich für das Thema Inklusion einsetzen. Die Unterstützungs- und Beteiligungsstrukturen der Kreisverwaltung des Landkreises Stendal werden im Folgenden näher erläutert. Es finden sich weiterhin viele Unterstützungsangebote in den Vereinen, Verbänden und bei Trägern. Diese wirken aktiv mit dem Landkreis Stendal in gemeinsamen Netzwerkstrukturen zusammen.

3.1 Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Der Landkreis Stendal beschäftigt hauptamtlich eine Mitarbeiterin, die sowohl als Gleichstellungsbeauftragte als auch Beauftragte für Menschen mit Behinderung tätig ist. In ihrer Funktion als Beauftragte für Menschen mit Behinderung ist sie direkte Ansprechpartnerin

für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung und bietet individuelle Beratungen im Landratsamt sowie turnusweise in den Gemeindeverwaltungen an. Beratung können ebenfalls Institutionen der Behindertenhilfe erhalten und mit ihr gemeinsam können Angebote vor Ort koordiniert werden.

Die Hilfen für Menschen mit Behinderung sollen in das Gesamtangebot sozialer Dienstleistungen eingebunden werden und den Betroffenen soll es ermöglicht werden, sich politisch zu beteiligen. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung nimmt weiterhin an der Bauplanung sowie an der Entwicklungsplanung im Landkreis Stendal teil. Dazu werden für die vorliegenden Planungsunterlagen Stellungnahmen zur Barrierefreiheit erarbeitet. Zusätzlich werden Stellungnahmen bei der Planung im Verkehrsbereich des öffentlichen Personennahverkehrs, der Infrastrukturgestaltung und zur baulichen Gestaltung sowie Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung abgegeben.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wirkt an der kommunalen Planung für Menschen mit Behinderung und in öffentlichen Gremien mit. So engagiert sie sich auch überregional mit weiteren Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Sachsen-Anhalt auf Landesebene für die Belange von Menschen mit Behinderung. Zu den Themengebieten der Regionaltreffen zählen aktuelle politische Themen wie barrierefreies Bauen, Wohnen, Mobilität und Verkehr, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Schule und Kindergarten, Frühförderung, familienunterstützende Dienste, Freizeit, Kultur und Sport. Die Gesetzgebung, die Politik, Landes- und kommunale Pläne für Menschen mit Behinderung werden ebenfalls innerhalb der genannten Regionaltreffen diskutiert und erarbeitet.

Ein weiterer Fokus der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal stellt die Öffentlichkeitsarbeit dar. So konnten hier bereits viele Akteure für Inklusion sensibilisiert werden. Dazu zählen unter anderem die Bauämter, Wohnungsgesellschaften sowie Wohnungsbaugenossenschaften, Straßenbaubehörden und der öffentliche Nahverkehr. Weiterhin wirkte und wirkt die Beauftragte aktiv bei der Gründung und Weiterarbeit der Interessengruppen für Barrierefreiheit in Seehausen und Tangermünde mit.

Im Zuge der Erstellung des Aktionsplans wurde durch den Landrat veranlasst, im Landkreis Stendal die Begrifflichkeit „Behindertenbeauftragte“ durch „Beauftragte für Menschen mit Behinderung“ zu ersetzen. Diesem Vorhaben liegt der Ansatz zugrunde, dass mit dem Begriff „Behinderte“ das Bild einer festen Gruppe hervorgerufen wird, die in Wirklichkeit jedoch vielfältiger ist, und die Personen auf das Merkmal der Behinderung reduziert wer-

den. Bei der Begrifflichkeit „Mensch mit Behinderung“ steht der Mensch an sich im Fokus, wobei das Merkmal „Behinderung“ nur als eines von vielen Eigenschaften gilt.

3.2 Behindertenbeirat

In den Jahren 1994 und 1995 fanden sich engagierte Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal zusammen, um sich über die Möglichkeiten einer Selbstvertretung zu beraten. Die Idee des Zusammenschlusses entstand in den Ortsverbänden des Behindertenverbandes Havelberg, Osterburg und Stendal. Somit bildete der Behindertenbeirat zunächst ein gemeinsames Gremium der Ortsverbände, öffnete sich jedoch im Jahr 1996 für weitere Verbände, wie dem Blinden- und Sehbehindertenverband oder dem Gehörlosenverein. Die Experten in eigener Sache traten anschließend an den Landkreis Stendal heran und regten die Bildung eines Kreisbehindertenbeirates an. Die offizielle Gründung des Behindertenbeirates erfolgte im Jahr 1997 und der Kreistag beschloss 1998 die Bildung eines Behindertenbeirates des Landkreises Stendal. Dieses Gremium gab sich den Zweck, die Interessen der Menschen mit Behinderung im Landkreis Stendal zu vertreten und die Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe und den Abbau von Barrieren zu unterstützen. Der Behindertenbeirat berät hierbei den Kreistag und seine Ausschüsse, er gibt Empfehlungen und bezieht zu Fachfragen Stellung. Dementsprechend beriet der Behindertenbeirat den Landkreis schon in den 1990er Jahren zum barrierefreien Bau von öffentlichen Gebäuden, wie der Agentur für Arbeit und dem Berufsbildungswerk. Der Behindertenbeirat ist parteipolitisch neutral und setzt sich konkret für Inklusion sowie Barrierefreiheit und der damit verbundenen Sensibilisierung der Öffentlichkeit ein. Die Arbeit des Behindertenbeirates ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, da es keinen Lebensbereich gibt, in dem Menschen mit Behinderung nicht von Barrieren betroffen sind. Seit 24 Jahren engagiert sich das Gremium mit seinen circa 40 Mitgliedern aktiv im Landkreis Stendal, indem ein reger interdisziplinärer Austausch stattfindet und Veranstaltungen für die Öffentlichkeit geplant werden. Derzeit besteht der Behindertenbeirat aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, welche durch den Kreistag berufen werden und circa 30 weiteren beratenden Mitgliedern.

Bereits im Jahr 2014 reifte die Idee des Behindertenbeirates, einen Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung zu erstellen. Aufgrund des Mangels personeller Ressourcen konnte die Erarbeitung des Planes nicht umgesetzt werden. Seit der Schaffung der Stellen der Örtlichen Teilhabemanagerinnen im Landkreis Stendal im Jahr 2017 unterstützen diese den Behindertenbeirat organisatorisch und beratend. Mittlerweile konn-

te durch die zwei zusätzlichen Kräfte eine noch stärkere Vernetzung und Umsetzung von Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht werden.

Obwohl die Strukturen im Landkreis Stendal sehr vielfältig sind und bereits vieles zur Herstellung von Inklusion geleistet wurde, besteht weiterer Handlungsbedarf. Gemäß dem Anspruch „Teilhabe statt Fürsorge“ sollen Menschen mit Behinderung vermehrt in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen und ein interdisziplinärer Ansatz vorausgesetzt werden: Inklusion betrifft alle Bereiche des Lebens und je mehr Menschen sich beteiligen und engagieren, desto vielfältiger sind Veränderungen, die eine Gemeinschaft bewirken und gestalten kann.

3.3 Örtliches Teilhabemanagement

Seit November 2017 werden zwei Örtliche Teilhabemanagerinnen bei dem Büro des Landrates mit dem übergeordneten Ziel, allen im Landkreis Stendal lebenden Menschen mit Behinderung eine umfassende gesellschaftliche und selbstbestimmte Teilhabe durch die Schaffung eines inklusiven Sozialraumes zu eröffnen, beschäftigt. Sie sollen dabei als Lotsen für Menschen mit Behinderung dienen, die auf dem Weg zu einer ganz konkreten lebensweltlichen Umsetzung der UN-BRK Betroffene unterstützen, indem sie ihr gesellschaftliches Umfeld selbstbestimmt nutzen können sollen. Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes dieses deutschlandweit einmalige Projekt in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts.

Projektschritte des Örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Stendal stellen Folgende dar:

- I. Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle im Landkreis Stendal sowie Vernetzung der bestehenden Akteure in einem kommunalen Netzwerk „Inklusion“
 - Einrichtung einer Internetpräsenz als regional zentrale Plattform
 - Ausarbeitung der digitalen Datenbank der sozialen Einrichtungen im Landkreis Stendal (Hinzufügen von Geodaten)
 - Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft sowie der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal

- II. Feststellung von Teilhabebarrrieren und -defiziten, aufbauend auf statistischen Vorarbeiten zu den Sozialräumen und Bestandsaufnahme gegenwärtiger Teilhabebarrrieren mit folgenden Aufgaben

- Direkte Gespräche mit Menschen mit Behinderung, ansässigen Vereinen und Verbänden, Unternehmen und anderen Akteuren
- Mitwirkung der Hochschule Magdeburg-Stendal
- Einführung von Sprechtagen im Bereich des Örtlichen Teilhabemanagements
- Sensibilisierungsarbeit nach „innen“ und „außen“
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verankerung von Inklusion auf allen gesellschaftlichen Ebenen

III. Auswertung ermittelter Daten, Fakten und Informationen

- Ableitung von Maßnahmen
- Erstellung eines Aktionsplans

Das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Stendal unterteilt sieben Handlungsfelder bzw. Lebensbereiche:

1. Bildung
2. Mobilität & Barrierefreiheit
3. Wohnen
4. Arbeit & Beschäftigung
5. Kultur, Sport & Freizeit
6. Gesundheit & Pflege
7. Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben

Die Teilhabemanagerinnen analysierten die Strukturen des Landkreises Stendal und initiierten anschließend weitere Beteiligungsprozesse, die zur Erstellung des Aktionsplanes beitragen. In diesem Ablauf sind sie als Vernetzungs- und Planungsstelle zu verstehen. Die Experten zur Findung der Maßnahmen sind Menschen mit Behinderung und die beteiligten engagierten Vereine, Verbände, Träger sowie Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Stendal.

4 Beteiligungsverfahren

Im Rahmen der Erstellung eines Aktionsplanes für die Belange von Menschen mit Behinderung gilt es nicht nur, die bestehenden Unterstützungsstrukturen der Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung und darauf bezogene Bedarfe aufzuzeigen, sondern nach dem Prinzip „Teilhabe statt Fürsorge“ ebenso Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen zu identifizieren und Maßnahmen zu deren Abbau zu erarbeiten. Bei der Identifizierung der bestehenden Barrieren und der Erarbeitung der Maßnahmen sollen Menschen mit Behinderung als Experten der eigenen Situation aktiv werden. Die Teilhabemanagerinnen boten dazu mehrere Möglichkeiten der aktiven Beteiligung. Diese werden im Folgenden dargestellt.

4.1 Befragung zu den Lebensbedingungen im Landkreis Stendal

Als Grundlage für diesen Aktionsplan wurde eine Bestandsaufnahme im Landkreis Stendal durchgeführt. Dabei wurde zunächst der Sozialraum beispielsweise anhand von Gesprächen mit Betroffenen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe erkundet, wobei auch Menschen mit Behinderung mittels eines Leitfadens interviewt wurden. Neben dieser qualitativen Erhebung sollten aber auch quantitativ Daten erhoben werden, weshalb der Entschluss gefasst wurde, eine Befragung durchzuführen. Die Befragung fand in Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal statt.

In dem Forschungsvorhaben „Lebensbedingungen im Landkreis Stendal“ wurde sich mittels eines Fragebogens¹ an die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Stendal gerichtet. Im Sommer 2018 wurde dieser ausgewertet, um festzustellen, in welchen Bereichen Teilhabebarrieren bestehen. Die Ergebnisse beruhen auf den Daten von 1.337 Personen, was in etwa 1,2 % der Einwohnerzahl des Landkreises Stendal entspricht.

Obwohl durch die Befragung lediglich ein allgemeines Stimmungsbild abgebildet werden konnte, konnten weitere zentrale Ergebnisse und Impulse für die künftige Arbeit des Landkreises herausgearbeitet werden: So bestehen Teilhabebarrieren nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für Menschen ohne Behinderung. Die Herstellung von Barrierefreiheit kommt somit allen Einwohnern des Landkreises Stendal zugute. Teilhabebarrieren sind in allen Lebensbereichen im geringen Maße und insbesondere für Menschen mit Behinderung vorhanden. Auffällig ist dabei auch, dass Menschen mit Behinderung vermehrt Teilhabebarrieren wahrnehmen. Dies lässt sich auf mangelnde Barrierefreiheit, unzureichende Informationen, fehlende Angebote sowie eine schwierige Er-

¹ Der Fragebogen ist im Anhang einzusehen.

reichbarkeit der vorhandenen Angebote zurückführen. Daraus lässt sich aber auch ableiten, dass in den verschiedenen Handlungsfeldern mehr Transparenz geschaffen werden muss, da die vorhandenen Angebote im Landkreis Stendal teilweise nicht bekannt scheinen und auch Informations- sowie Beratungsmöglichkeiten im Landkreis in der Befragung insgesamt eher mittelmäßig bewertet wurden. Deshalb stellen sich die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Themen der Barrierefreiheit und Inklusion sowie das Hinweisen auf Teilhabebarrrieren als zentrale Aufgaben dar. Die Notwendigkeit der Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde durch die Ergebnisse somit bestätigt.

Als Ergebnis zeichnet sich außerdem eine mögliche mangelnde Transparenz über Angebote und Informationen, insbesondere für Menschen mit Behinderung, ab. Anhand des Fragebogens konnten nur allgemeine Ergebnisse erfasst werden. Um genauere Aussagen machen zu können, welche Teilhabebarrrieren in den verschiedenen Handlungsfeldern bestehen, wäre ein qualitatives Vorgehen notwendig. Dies wäre in diesem Rahmen jedoch nicht umsetzbar gewesen. Das präzisere Erfassen von konkreten Teilhabebarrrieren könnte beispielsweise durch Gespräche mit Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglicht werden. Bei einer erneuten und auf die bisherigen Ergebnisse aufbauenden Forschungsarbeit wird sich zudem vermehrt mit den inhaltlichen Aspekten der Teilhabe und Inklusion von den Einwohnern des Landkreises befasst. Vordergründig soll dabei die Beantwortung der Fragen „Inwiefern werden von Menschen ohne Behinderung nicht sichtbare Teilhabebarrrieren überhaupt wahrgenommen?“ und „Herrschen sogenannte Barrrieren im Kopf vor, die den Prozess der Inklusion behindern?“ stehen. In diesem Zusammenhang muss auch erfragt werden, was unter den Begriffen der Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit verstanden wird, da eine eindeutige Definition eine Grundlage für das gleiche Verständnis schafft und die Antworten vergleichbar macht.

Durch diesen Fragebogen wurde bereits Sensibilisierungsarbeit betrieben, da sich die Befragten während der Beantwortung der Fragen mit Teilhabebarrrieren und Aspekten der Inklusion auseinandergesetzt sowie aktuelle Gegebenheiten hinterfragt haben. Auch wurde auf den Einsatz des Landkreises, den Prozess der Inklusion voranzutreiben, aufmerksam gemacht. Die Forschungsergebnisse haben dem Landkreis Stendal wichtige Impulse für die weitere Arbeit gegeben und stellen eine Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte dar. Damit einhergehend sind stetig weitere Forschungen, öffentliche Diskussionen und die Sensibilisierung der Gesellschaft von großer Relevanz, Veränderungen anzuregen und Entwicklungen zu fördern. Ein Forschungsbericht wurde vom Örtlichen Teilhabemanagement mit Unterstützung der Studenten der Hochschule Magdeburg-Stendal erstellt und kann auf Anfrage eingesehen werden.

4.2 Auftaktveranstaltung

Die zuvor erwähnten Ergebnisse der Befragung „Lebensbedingungen im Landkreis Stendal“ wurden im Oktober 2018 bei der Auftaktveranstaltung des Örtlichen Teilhabemanagements mit dem Titel „Inklusion – Die Zukunft des Landkreises aktiv mitgestalten“ unter Anwesenheit von circa 140 Gästen vorgestellt. Nach der Begrüßung durch den Landrat wurde die Arbeit der Örtlichen Teilhabemanagerinnen vorgestellt. Dabei wurden die Ergebnisse der Befragung präsentiert und die nächsten Arbeitsschritte, wie zum Beispiel die Erstellung des Aktionsplans, erläutert. Nach weiteren thematisch relevanten Vorträgen, kreativen Beteiligungsmöglichkeiten, dem Ausbau der Wheelmap sowie dem Besuch einer Ausstellung konnten die Besucher der Veranstaltung sich anhand der „World Café“-Methode in sieben Diskussionsrunden, die den sieben Handlungsfeldern entsprechen, zusammenfinden. Die Diskussionsrunden gelten dabei als Grundsteinlegung für die gegründeten Arbeitsgruppen, die im nächsten Unterkapitel vorgestellt werden.

4.3 Arbeitsgruppen

Während und nach der Auftaktveranstaltung warben die Örtlichen Teilhabemanagerinnen für die Gründung von folgenden sieben Arbeitsgruppen:

1. Bildung
2. Mobilität & Barrierefreiheit
3. Wohnen
4. Arbeit & Beschäftigung
5. Kultur, Sport & Freizeit
6. Gesundheit & Pflege
7. Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben

Von Ende November 2018 bis Ende Juli 2019 trafen sich viele Engagierte mit und ohne Behinderung in diesen sieben Arbeitsgruppen, um Maßnahmen, die zur Förderung der Inklusion und dem Abbau von Teilhabebarrrieren auf Landkreisebene beitragen sollen, zu entwickeln. Insgesamt kamen 82 Anmeldungen für die Arbeitsgruppen zusammen, wobei manche Akteure in mehreren Arbeitsgruppen vertreten sind. Zusätzlich wurden Gäste zu den einzelnen Treffen eingeladen. Die Arbeitsgruppen trafen sich unter der Leitung des Landkreises Stendal in regelmäßigen Abständen.

Die Arbeitsgruppen dienen der Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderung und setzen sich dafür ein, dass Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern oder erschweren, beseitigt werden. Bei den Treffen der Arbeitsgruppen wurde

über Handlungsbedarfe diskutiert, woraus Maßnahmen abgeleitet wurden. Um die Umsetzung der Maßnahmen anschließend zu fördern, ist es von Relevanz, dass die Maßnahmen die Kriterien der SMART-Methode aufweisen. Diese sollen folglich messbar, spezifisch, realistisch, attraktiv und terminiert sein. Die folgende Abbildung verdeutlicht, die Methode:

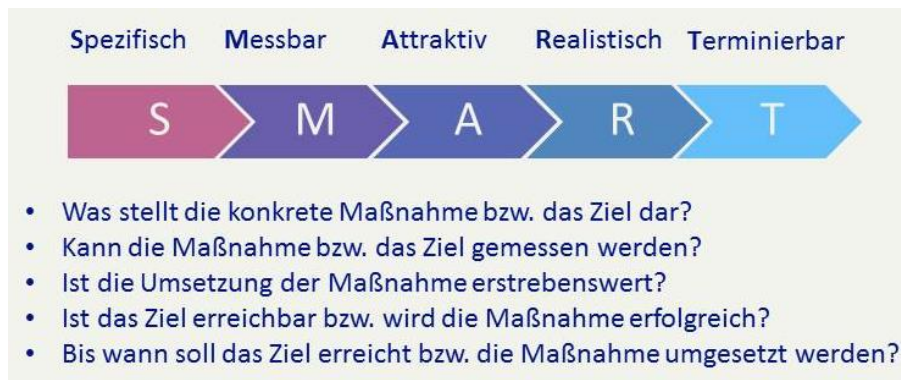


Abbildung 3: Eigene Darstellung der SMART-Methode

In diesem Zusammenhang sollten die Arbeitsgruppen auch Verantwortlichkeiten, also Kooperationspartner, benennen, die an der Umsetzung der Maßnahme mitwirken. Die Örtlichen Teilhabemanagerinnen des Landkreises Stendal hatten dabei die Aufgabe, mit weiteren Kooperationspartnern, die nicht in den Arbeitsgruppen vertreten sind, in Kontakt zu treten. Wie die folgende Darstellung zeigt, darf der Aktionsplan als nichts Abgeschlossenes verstanden werden, sondern bedarf einer fortwährenden Überprüfung und Fortschreibung. Dies ist durch den Landkreis Stendal zu gewährleisten und wurde in den Arbeitsgruppen berücksichtigt. So haben sich alle Arbeitsgruppen dazu bereit erklärt, die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten und ein Fortbestehen der Arbeitsgruppen zu ermöglichen.



Abbildung 4: Eigene Darstellung der weiteren Arbeitsschritte

Allein der Prozess der Erarbeitung von Maßnahmen hat dazu beigetragen, dass die Akteure Inklusion bewusster wahrgenommen und verschiedene Gruppen von Menschen zusammengearbeitet haben. Neben einem handlungsfeldspezifischen Austausch, dem

gegenseitigen Kennenlernen und der Intensivierung von bereits bestehenden Kontakten wurden vielfältige Maßnahmen entwickelt – von Zielen der Barrierefreiheit über einzelne Aktionen bis hin zu Fachveranstaltungen. Zentral war dabei, interdisziplinär zu wirken und so ein möglichst breites gesellschaftliches Spektrum zu erreichen. Denn je mehr Menschen sich beteiligen und engagieren, desto vielfältiger können Veränderungsprozesse sein. Die entwickelten Maßnahmen werden nun im folgenden Kapitel aufgegliedert und nach Handlungsfeldern vorgestellt.

5 Handlungsfelder mit Maßnahmen

Wie bereits geschildert, unterteilt das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Stendal sieben Handlungsfelder bzw. Lebensbereiche:

1. Bildung
2. Mobilität & Barrierefreiheit
3. Wohnen
4. Arbeit & Beschäftigung
5. Kultur, Sport & Freizeit
6. Gesundheit & Pflege
7. Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben

In dieser Reihenfolge werden des Weiteren sowohl die in den Arbeitsgruppen entwickelten Maßnahmen als auch im Landkreis Stendal bereits bestehenden Maßnahmen vorgestellt. Jedem Unterkapitel wird ein kurzer Einblick auf den dazugehörigen Artikel der UN-BRK vorangestellt. Anschließend werden die Maßnahmen in Tabellenform aufgeführt. Dies umfasst die Maßnahme an sich, Kooperationspartner sowie den Zeitrahmen. Die Reihenfolge der Maßnahmen stellt keine Wertung dar. Alle Maßnahmen sind somit gleichwertig zu behandeln. Für eine bessere Lesbarkeit sind die Maßnahmen auf das Wesentliche gekürzt. Es ist zu beachten, dass manche Maßnahmen Querschnittsthemen umfassen und deshalb nicht klar von den verschiedenen Handlungsfeldern abzugrenzen sind. Diese Maßnahmen werden nicht in allen relevanten Handlungsfeldern wiederholt, sondern lediglich in einem Handlungsfeld aufgeführt.

An dieser Stelle soll noch einmal betont werden, dass die Maßnahmen lediglich auf Landkreisebene umgesetzt werden können. Für andere Ebenen (z.B. Land, Bund und Gemeinde) können lediglich Empfehlungen ausgesprochen werden. Alle im Anschluss aufgeführten Maßnahmen dienen zur Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung. Das Ziel aller Maßnahmen war, Transparenz zu schaffen und den Zugang zu Informationen und Angeboten zu vereinfachen.

5.1 Bildung

Bildung ist die Grundlage für die Herstellung von Inklusion, da sie zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt und ein lebenslanges Lernen vom Kindesalter bis zum Erwachsensein umfasst. Durch Bildung werden Menschen dazu befähigt, ihre eigenen Rechte wahrzu-

nehmen und durch gemeinsames Lernen wird gegenseitiger Respekt und die Wertschätzung von Vielfalt gefördert.

Nach Artikel 24 – Bildung – UN-Behindertenrechtskonvention:

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Dabei soll jeder die gleichen Chancen haben und ohne Diskriminierung lernen können, um seine Fähigkeiten auszubauen und frei entfalten zu können.

Vision

Der Landkreis Stendal hat zur Vision, dass alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildungsangeboten erhalten sollen, bauliche Barrierefreiheit hergestellt wird und eine uneingeschränkte Teilhabe bei Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts ermöglicht wird.

Die UN-BRK verpflichtet zu einer Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems. Dieses Ziel kann jedoch nicht allein auf Landkreisebene umgesetzt werden. Vielmehr müssen auf Bundes- und Landesebene Rahmenbedingungen, wie Gesetze, Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen und angepasst werden. Inklusion muss vermehrt in Bildungs- und Ausbildungsinhalten, Lehrmethoden und Strukturen thematisiert werden.

Für den Landkreis Stendal werden folgende Maßnahmen festgehalten, die sich auf verschiedene Lernbereiche beziehen:

	Maßnahmen	Kooperationspartner*innen	Zeitraumen
1	Schulung von Fachkräften elementarer Bildungseinrichtungen zu Inklusion und der Nutzung inklusiver Materialien im Rahmen eines Fachtages	Jugendamt des Landkreises Stendal, KinderStärken e.V.	ab 2020 laufend
2	Jährliche Projektwoche „Inklusion“ in der Sekundarstufe	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2018 laufend

3	Konzeptentwicklung und Durchführung von Projekttagen in Schulen und Horten	Hort „Am Stadtsee“, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal, Projektgruppe des Studiengangs der Kindheitswissenschaften Wissenschaftliche Begleitung: Dr. Sevasti Trubeta, Hochschule Magdeburg-Stendal, AHW	ab 2019 laufend
4	Gestaltungen von Programmbroschüren mit Piktogrammen	Kreisvolkshochschule, Lebenshilfe für behinderte Menschen e. V., Region Stendal, Volkshochschule	ab 2020
5	Projekttag „Basteln + Begegnung schaffen“	Salus gGmbH, Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal	ab 2020
6	Erarbeitung und Durchführung eines Moduls „Inklusion“ innerhalb der Erzieherausbildung der Berufsbildenden Schulen Stendal	Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal, durch Initiierung des Örtlichen Teilhabemanagements im Landkreis Stendal Wissenschaftliche Begleitung: Dr. Sevasti Trubeta, Hochschule Magdeburg-Stendal, AHW	ab 2020 laufend
7	Themenbezogene Presseartikel in Leichter Sprache	Landkreis Stendal, durch Beauftragung eines Büros für Leichte Sprache	ab 2020
8	Entwicklung der Hochschule Magdeburg-Stendal zu einer „Inklusiven Hochschule“ anhand eines eigenen Aktionsplans	Hochschule Magdeburg-Stendal	ab 2019

9	Projekt „Inklusive Bildung Sachsen-Anhalt“	Hochschule Magdeburg-Stendal	2018-2022
10	Beratungsveranstaltungen zum Thema Frühförderung für Eltern mit Migrationshintergrund, die Kinder mit einer Behinderung haben	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Integrationskoordinatoren des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020 laufend
11	Fachtag für Eltern von Kindern mit Behinderung zur Aufklärung von Antragsstellungen und Fördermöglichkeiten im Landkreis Stendal	Jugendamt des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2020
12	Ergänzung eines Kapitels „Kinder mit Behinderung“ im Elternbuch des Landkreises Stendal	Jugendamt des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2020
13	Entwicklung von Maßnahmen für den Bereich „Erziehung“.	Arbeitsgruppe „Bildung“	ab 2020

Weitere Maßnahmen wurden in den Arbeitsgruppen entwickelt, bedürfen aber bei zukünftigen Treffen einer näheren Betrachtung und Überarbeitung:

Maßnahmen für die Zukunft

Maßnahmen	
14	Kita- und Schulprojekte zur Gebärdensprache
15	Weiterbildung „Inklusionsfachkraft“ an VHS & KVHS
16	Jährliche Projekttag zum Thema „Inklusion“ im Bereich Gesundheit & Soziales des Berufsschulzentrums des Landkreises Stendal
17	Abstimmung und Etablierung von inklusiven Kursangeboten in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe Osterburg (Einbindung VHS & KVHS notwendig)
18	Aufklärungsarbeit über psychische Behinderung
19	Entwicklung eines Fragebogens für Schüler zum Thema „Bildung“ mit dem Ziel, weitere Maßnahmen im schulischen Bereich zu initiieren

Die Maßnahmen für das Handlungsfeld „Bildung“ zeigen auf, dass Bildung nicht nur im Kindes- und Jugendalter relevant ist, sondern ein lebenslanges Lernen gefördert werden muss. Das Thema Inklusion sollte nicht nur in Kindergärten und Schulen gelehrt werden, sondern muss in allen Lebensbereichen generationsübergreifend eine Rolle spielen. Bei Bildungsprozessen tragen nicht nur Lehrkräfte die Verantwortung, sondern auch insbesondere die Eltern. So muss bereits in der Familie ein sozialer und respektvoller Umgang mit allen Menschen der Gesellschaft beigebracht werden, damit Inklusion in der Zukunft gelebt werden kann.

5.2 Mobilität & Barrierefreiheit

Mobilität ist ein Handlungsfeld, das in Abhängigkeit zu den anderen Handlungsfeldern steht, da sie ein Grundstein für die soziale und berufliche Entwicklung ist und sowohl Orte als auch Wege dorthin für alle zugänglich gemacht werden müssen.

Nach Artikel 9 – Zugänglichkeit – UN-Behindertenrechtskonvention:

Für eine unabhängige Lebensführung ist eine barrierefreie Zugänglichkeit unter anderem zu Transportmitteln notwendig. Zugangshindernisse müssen abgebaut werden.

Nach Artikel 20 – Persönliche Mobilität – UN-Behindertenrechtskonvention:

Eine größtmögliche Mobilität muss für jeden sichergestellt werden. Dies umfasst die Bereitstellung von Mobilitätshilfen und ein Wahl- und Wunschrecht bei der Nutzung von Transportmitteln. Straßen und Gehwege müssen so geschaffen sein, dass sie jeder nutzen kann.

Vision

Der Landkreis Stendal hat zur Vision, dass Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ermöglicht und eine gleichberechtigte Mobilität hergestellt wird. Dies umfasst den Zugang zu Gebäuden, die Nutzung von Transportmitteln und die damit verbundene Beseitigung von Hindernissen in der persönlichen Mobilität. Dabei ist die Anerkennung aller Behinde-

rungen wichtig, da nicht nur Rampen oder Aufzüge zur Barrierefreiheit beitragen, sondern beispielsweise auch akustische oder optische Signale und Leichte Sprache verwendet werden müssen. Barrierefreie Zugänglichkeit kommt sowohl Menschen mit Behinderung als auch der gesamten Gesellschaft, wie z.B. Familien mit Kinderwagen, Fahrradfahrern und Reisenden mit Gepäck, zugute.

Für das Handlungsfeld „Mobilität & Barrierefreiheit“ werden in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen für den Landkreis Stendal festgehalten:

	Maßnahmen	Kooperationspartner*innen	Zeitraumen
1	Erstellung und Verteilung eines Rundschreibens an Gaststätten zur Aufklärung über Barrierefreiheit	AG „Mobilität & Barrierefreiheit“, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal, Stammtische für Barrierefreiheit im Landkreis Stendal	ab 2019
2	Rückmeldung an die Landesstraßenbaubehörde bei Stadtrundgängen oder (Wheelmap-) Begehungen	KinderStärken e.V., Landesstraßenbaubehörde, Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Stendal Stammtische für Barrierefreiheit im Landkreis Stendal	ab 2019 laufend
3	Entwurf und Verteilung eines Aufklärungsflyers zur Nutzung von Behindertenparkplätzen	AG „Mobilität & Barrierefreiheit“, evtl. Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Landkreis Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2020
4	Verfassung von Zeitungsartikeln zur Nutzung von Behindertenparkplätzen	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020
5	Regelmäßige Schulungen von Architekten und Ingenieuren zu Barrierefreiheit und Stadtplanern	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2018-2020

6	Fortführung bzw. Intensivierung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen Gemeinden und der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung bei Bauvorhaben	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal	laufend
7	Letter of Intent der Gemeinden zum Barrierefreien Bau	Städte & Gemeinden, über Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020
8	Initiierung einer Interessengruppe „Barrierefreies Stendal“	KinderStärken e.V., Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019
9	Zusammenarbeit der Stammtische für Barrierefreiheit zur Öffentlichkeitsarbeit und bei gemeinsamen Widersprüchen bei Bauvorhaben	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal, Stammtische für Barrierefreiheit im Landkreis Stendal	ab 2019
10	Barrierefreier Umbau des Bahnhofs Stendal	Deutsche Bahn, NASA GmbH	2019-2021
11	Zusammenarbeit der Deutschen Bahn und der Interessengruppe „Barrierefreies Seehausen“ beim barrierefreien Umbau des Bahnhofs Seehausen	Deutsche Bahn, Interessengruppe „Barrierefreies Seehausen“, NASA GmbH	ab 2018
12	Schaffung eines neuen Haltepunktes der Deutschen Bahn an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Stendal	Deutsche Bahn, NASA GmbH	2022
13	Barrierefreie Umgestaltung der ÖPNV-Haltestellen im Landkreis Stendal	Landkreis Stendal, Städte & Gemeinden	bis 01.01.2022

Weitere Maßnahmen wurden in der Arbeitsgruppe entwickelt, bedürfen aber einer näheren Betrachtung und Überarbeitung:

Maßnahmen für die Zukunft

Maßnahmen	
14	Initiierung eines runden Tisches zur Barrierefreiheit für Vermieter, Denkmalschutz & dem Landkreis Stendal
15	Gründung „Netzwerk Mobilität“ (u.a. Stammtische für Barrierefreiheit)

5.3 Wohnen

Das Handlungsfeld „Wohnen“ umfasst das Ziel eines selbstbestimmten unabhängigen Lebens. Wie und wo ein Mensch wohnt, hat Einfluss auf die anderen Lebensbereiche und beeinflusst seine Möglichkeiten.

Nach Artikel 19 – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft – UN-Behindertenrechtskonvention:

Menschen mit Behinderung entscheiden selbst, wo und wie sie wohnen möchten. Hierbei ist es einem selbst überlassen, wie man an der Gemeinschaft teilhaben möchte und ob Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden.

Nach Artikel 22 – Achtung der Privatsphäre – UN-Behindertenrechtskonvention:

Alle Menschen haben ein Recht auf Privatsphäre. Niemand darf in das Privatleben eines anderen eingreifen und davor jeder hat ein Recht auf Schutz.

Vision

Der Landkreis Stendal hat zur Vision, dass jeder Mensch selbstbestimmt und barrierefrei leben und wohnen kann. Hierbei müssen individuelle Bedürfnisse beachtet werden, da Barrierefreiheit oft unterschiedlich verstanden wird. Beratungsangebote müssen folglich am Bedarf orientiert sein und der Wohnort soll frei wählbar sein. Transparenz muss ge-

schaffen werden, damit sich die Einwohner bestmöglich informiert fühlen. Der Lebensbereich „Wohnen“ ist von anderen Lebensbereichen abhängig, da das Wohnumfeld, also die Nachbarschaft und der Stadtteil, barrierefrei sein müssen. Geschäfte, Arztpraxen oder Gaststätten müssen nahegelegen und barrierefrei erreichbar sein. Ein inklusiver Sozialraum ist somit das höchste Ziel.

Es ist bekannt, dass in Deutschland ein Mangel an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum herrscht und der Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung stetig steigen wird. Eine Verpflichtung an Bauherren zu Barrierefreiem Bauen wäre notwendig, ist jedoch nicht auf Kreisebene umsetzbar. Hingegen sollen in einem ersten Schritt, Daten erhoben werden, wie viele Wohnungen im Landkreis Stendal barrierefrei sind und somit die Kriterien der DIN 18040-2 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen) erfüllt werden. Zudem kann der Landkreis Stendal sich mit Vermietern, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften sowie Anderen dahingehend regelmäßig austauschen und Sensibilisierungsarbeit leisten. Weiterhin müssen die Einwohner des Landkreises über bestehende Angebote und Fördermöglichkeiten bedarfsgerecht informiert werden.

Aus diesen Bedarfen ableitend wurden folgende Maßnahmen erarbeitet:

	Maßnahmen	Kooperationspartner*innen	Zeitraumen
1	Organisation eines Runden Tisches/Fachtags für Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften & Vermieter	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2020
2	Erstellung einer Wohnraumbroschüre für den Landkreis Stendal & Herausgabe der Broschüre in Papierform und digital	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019
3	Befragung „Monitoring barrierefreies Wohnen“ + Einarbeitung der Ergebnisse in die Wohnraumbroschüre	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal, Studenten der Hochschule Magdeburg-Stendal des Seminars „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal“	2019

4	Erarbeitung eines Flyers „Barrierearme Wohnung“ sowie Auslage bei Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Vermietern und im Landratsamt	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal, Studenten der Hochschule Magdeburg-Stendal des Seminars „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal“	2020
5	Aufklärungsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten und Beauftragten für Menschen mit Behinderung über barrierefreies Wohnen	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal	ab 2020
6	Hinzunahme des Menüpunktes „Wohnen“ bei der Homepage des Landkreises zum Thema Teilhabe unter https://teilhabe.landkreis-stendal.de/	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020
7	Regelmäßige Aktualisierung der Broschüre „Älter werden im Landkreis Stendal“	Kreissenorenbeirat des Landkreises Stendal, Landkreis Stendal	laufend
8	Informationen der Träger der Eingliederungshilfe zur Umsetzung der neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes	Landkreis Stendal	2019

Um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und Barrierefreiheit herzustellen, ist es darüber hinaus wichtig, personenzentrierte und gemeindenahe Unterstützungsleistungen zu schaffen und ambulante Wohnkonzepte voranzutreiben. Die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf dieses Handlungsfeld sind abzuwarten und zu beobachten. Weitere Maßnahmen wurden in der Arbeitsgruppe entwickelt, bedürfen aber in der nahen Zukunft einer näheren Betrachtung und Überarbeitung:

Maßnahmen für die Zukunft

Maßnahmen	
9	Liste über alternative Wohnformen, wie Senioren-WG's, selbstständiges Wohnen mit Betreuung etc.
10	Vorstellung von Förderprogrammen zu barrierefreiem Wohnraum bei Veranstaltungen und auf der Homepage „Teilhabe“ inkl. regelmäßiger Aktualisierung
11	Erarbeitung des „Wegweisers für Menschen mit Behinderung“ mit dem Unterkapitel „Wohnen“

5.4 Arbeit & Beschäftigung

Arbeit ist für den Menschen wichtig, da sie Einfluss auf die soziale Zugehörigkeit, die gesellschaftliche Anerkennung und das eigene Selbstwertgefühl hat. Dabei soll das Einkommen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Nach Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung – UN-Behindertenrechtskonvention:

Menschen mit Behinderung sollen da arbeiten können, wo alle Menschen arbeiten. Hierbei haben sie ein Recht auf Wahlfreiheit, gleichberechtigte Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Zugang zu der Arbeitsstätte sowie der Arbeitsplatz müssen barrierefrei gestaltet sein.

Vision

Der Landkreis Stendal hat zur Vision, dass jeder Mensch in seiner Berufstätigkeit gefördert werden und arbeiten kann. Hierbei ist das Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen zu beachten und Angebote sowie Informationen sollen transparent gestaltet werden. Menschen mit Behinderung sollen auf dem Arbeitsmarkt noch mehr Akzeptanz erfahren, indem ein inklusiver Arbeitsmarkt geschaffen wird und sich der Übergang von Schule zum Beruf sowie die Ausbildung an den individuellen Stärken orientieren. Die Sensibilisierung von Arbeitgebern ist dabei zentral.

In der Arbeitsgruppe „Arbeit & Beschäftigung“ wurden folgende Maßnahmen entwickelt:

	Maßnahmen	Kooperationspartner*innen	Zeitraumen
1	Forum 2019 zum Thema „Arbeit & Gesundheit“ mit anschließender Evaluation, ob weitere Veranstaltungen dieser Art gewünscht sind	Altmärkischer Gehörlosenverein e.V., Behindertenbeirat des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2019
2	Teilnahme an Unternehmerstammtischen mit dem Ziel der Sensibilisierung anhand: <ul style="list-style-type: none"> · Aufklärung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (z.B. Inputs) · Budget für Arbeit 	AG „Arbeit & Beschäftigung“, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V., Region Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020
3	Teilnahme am AltmarkMacher-Festival und Messen im Landkreis mit Themenbezug „Arbeit“	AG „Arbeit & Beschäftigung“	ab 2018 laufend
4	Planung der Einrichtung eines Arbeitsplatzes an der Hochschule über eine Förderung zum Bereich Budget für Arbeit	Hochschule Magdeburg-Stendal	ab 2020
5	Erstellung eines Aufklärungsfilm „Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung“/“Erfolgstories“ <ul style="list-style-type: none"> · Verteilung als Werbematerial auf Messen und Unternehmerstammtischen 	Altmärkischer Gehörlosenverein e.V., Kunstplatte e.V., Studenten der Hochschule Magdeburg-Stendal	2019
6	Regelmäßige Besuche von inklusiven Betrieben	Behindertenbeirat des Landkreises Stendal, Landkreis Stendal	ab 2020
7	Vergabe eines Inklusionspreises	Landkreis Stendal	ab 2020
8	Teilnahme am Rückkehrertag zur Sensibilisierung für Inklusion	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019

9	Unterstützung der Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V., Region Stendal bei der Kampagne „S(ch)ichtwechsel“ seitens des Landkreises Stendal	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V., Region Stendal	ab 2020
10	Konzeptentwicklung zu Workshops zur Selbstbehauptung für Mitarbeiterinnen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020

Eine weitere Maßnahme wurde in der Arbeitsgruppe entwickelt, bedarf aber in naher Zukunft einer neuen Betrachtung bzw. Korrektur:

Maßnahmen für die Zukunft

Maßnahmen	
11	Entwicklung/Etablierung eines inklusiven Leitbildes für den Landkreis Stendal

5.5 Kultur, Sport & Freizeit

Der Lebensbereich „Kultur, Sport & Freizeit“ ist für alle Menschen wichtig. Denn hier ist es möglich, dass sich Menschen nach der Schule oder nach der Arbeit erholen und neue Kraft schöpfen. Das Wahrnehmen und Ausüben von kulturellen und sportlichen Aktivitäten steigert sowohl das Wohlbefinden als auch die Lebensqualität und fördert das Gemeinschaftsgefühl.

Artikel 30 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport – UN-Behindertenrechtskonvention:

Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt und gemeinsam mit anderen Menschen am kulturellen Leben teilhaben. Kulturelle und freizeitbezogene Veranstaltungsorte müssen für alle barrierefrei zugänglich sein. Die Teilnahme an Sportangeboten und der Besuch von Sportveranstaltungen ist für alle möglich.

Vision

Im Landkreis Stendal können Menschen mit Behinderung an den kulturellen Angeboten teilnehmen. Vereine im Landkreis nehmen Mitglieder mit Behinderung auf und es können inklusive Sportveranstaltungen im Landkreis Stendal angeboten werden. Menschen mit Behinderung wird der Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglicht und sie haben Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprache und der Gehörlosenkultur. Weiterhin werden Menschen mit Behinderung ermutigt, an breitensportlichen Aktivitäten teilzunehmen. Hierzu stehen ausreichend Angebote zur Verfügung. Menschen mit Behinderung werden zudem bei der Kontaktaufnahme unterstützt, sodass alle nach ihren Wünschen Sport treiben können.

Der Landkreis Stendal verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Vereinen, Kultur- und Sportangeboten. Oft betreiben jedoch Menschen mit Behinderung viel zu häufig in eigenen Gruppen oder exklusiven Verbänden ihre sportlichen Aktivitäten. Vereine sollten für die Inklusion von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und geöffnet werden. Kulturräume müssen barrierefrei erreichbar sein. Dies kann oft mit schon kleinen Mitteln erreicht werden, so dass hier die Aufklärung von Kulturschaffenden im Mittelpunkt steht. Schwierigkeiten bilden die hohen Kosten von Gebärdensprachdolmetschern bei Veranstaltungen. Für Veranstalter ist die selbstständige Buchung von Übersetzungsleistungen finanziell oftmals nicht tragbar. Fördermittel auf Landesebene reichen hierfür nicht aus. Dies führt zum Ausschluss von Menschen mit Hörbehinderung am gesellschaftlichen Leben und fördert Sonderstrukturen. Es besteht Handlungsbedarf.

Für dieses Handlungsfeld werden folgende Maßnahmen festgehalten:

	Maßnahmen	Kooperationspartner*innen	Zeitraumen
1	Zusammenarbeit mit dem „Altmarkischen Regionalmarketing & Tourismusverband“ (ART) zur Angabe von Barrierefreiheit bei Veranstaltungen & Broschüren	ART, Landkreis Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019
2	Angabe zur Barrierefreiheit bei Veranstaltungen & in Broschüren/Programmheften	Kulturraum Altmark e.V., Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg zu den Osterburger Literaturtagen, Volkshochschule des Landkreises Stendal	ab 2020

3	Unterstützung des Ausbaus der TravelAble-App & der Wheelmap durch z.B. Werbung und Begehungen	KinderStärken e.V., Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019
4	Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei ausgewählten Veranstaltungen des Altmärkischen Musikfestes	Landkreis Stendal	2019
5	Aufklärung und Sensibilisierung von Veranstaltern zu Barrierefreiheit	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	laufend
6	Erstellung einer Broschüre über inklusive Sportvereine & -angebote und damit verbundener vorheriger Befragung der Sportvereine	Kreissportbund, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019
7	Etablierung des Themas Barrierefreiheit bei Osterburger Literaturtagen	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal, Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg	ab 2019
8	Jährliche Organisation von inklusiven Sportveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> · Fußball · Bowling · Weitere 	Altmärkischer Gehörlosenverein e.V., Kreissportbund	ab 2020
9	Etablierung einer Aktionswoche zum 05. Mai – Europäischer Protesttag für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung	Altmärkische Bürgerstiftung, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020
10	Verlinkung des Sportatlas des Landessportbundes auf der Homepage des Landkreises Stendal	Landkreis Stendal	ab 2020

11	Einbindung des Themas „Inklusion“ beim Sachsen-Anhalt-Tag 2022 in Stendal inklusive Beratungen bei Vorbereitungen zur Barrierefreiheit	Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal, Interessengruppe „Barrierefreies Stendal“, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020
12	Inklusiver Bühnenprogramm- punkt beim Sachsen-Anhalt-Tag 2022 (z.B. Inklusive Tanzgruppe)	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2022
13	Erstellung eines Films über Inklusion & Barrierefreiheit für Kinder & Jugendliche	Offener Kanal e.V., Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2020
14	Unterstützung der „Tour de Altmark“	Beratungsstelle „Blickpunkt Auge“, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020
15	Ausrichtung von jährlichen Veranstaltungen im Rahmen der „Woche des Sehens“	Beratungsstelle „Blickpunkt Auge“, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2018
16	Einmal jährlich stattfindender „Sportabzeichentag“ für Menschen mit Behinderung	Kreissportbund	laufend
17	Unterstützung des „Behindertensportfestes in Tangerhütte“ für Rollstuhlfahrer	Landkreis Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	laufend
18	Unterstützung des Landkreises Stendal bei Special Olympics in Osterburg	Kreissportbund, Landkreis Stendal	ab 2019
19	Mitarbeit am Ausbau der Inklusionslandkarte	Landkreis Stendal	ab 2020

In Zukunft will sich die Arbeitsgruppe „Kultur, Sport & Freizeit“ mit den beiden aufgeführten Maßnahmen auseinandersetzen und diese überarbeiten:

Maßnahmen für die Zukunft

Maßnahmen	
20	Erarbeitung eines „Behindertenwegweiser“ (Broschüre über barrierefreie Veranstaltungsorte, wie z.B. Sportangebote und Kirchen)
21	Zeigen von Filmen über/mit Menschen mit Behinderung im Kino
22	Erstellung einer Erlebniswelt „Reise durch die Altmark“ zur Bereitstellung für Feste, Messen & Veranstaltungen
23	Zusammenarbeit mit dem Projekt „Sport & Bewegung inklusiv“ des LandesSport-Bundes Sachsen-Anhalt e.V.

5.6 Gesundheit & Pflege

Gesundheit umfasst das körperliche und geistige Wohlbefinden eines einzelnen Menschen und steht für die Abwesenheit von Erkrankungen. Bei der Pflege geht es um die Beratung und Begleitung von kranken und hilfebedürftigen Menschen aller Altersgruppen. Hierbei spielen Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation eine wichtige Rolle. Der Bereich „Gesundheit & Pflege“ ist deshalb ein wichtiger Bereich, da er Einfluss auf die anderen Lebensbereiche haben kann und sich auf die Lebensqualität des Menschen auswirkt.

Artikel 25 – Gesundheit – UN-Behindertenrechtskonvention:

Alle Menschen sollen die Gesundheitsversorgung erhalten, die sie brauchen. Der Zugang hierher muss barrierefrei gestaltet und möglichst gemeindenah sein.

Artikel 26 – Habilitation und Rehabilitation – UN-Behindertenrechtskonvention:

Menschen mit Behinderung erhalten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsleistungen. Dabei ist eine fortwährende Aus- und Fortbildung der Fachkräfte und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Vision

Im Landkreis Stendal ist es allen Menschen möglich, wohnortnahe Gesundheitsleistungen, Pflege und therapeutische Angebote in Anspruch zu nehmen. Im Sinne der Klienten bieten die Dienstleister der Gesundheitsversorgung eine barrierefreie Versorgung an und arbeiten gemeinsam an einer qualitativ hochwertigen Hilfestruktur. Die Selbsthilfestrukturen werden gefördert.

Menschen mit Behinderung haben das Recht, alle verfügbaren Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dazu müssen die Örtlichkeiten erreichbar sein und eine wohnortnahe vertragsärztliche Versorgung ermöglicht werden. Viele Menschen mit Behinderung sind ebenso auf Pflege angewiesen, deshalb ist es wichtig, dass flächendeckende, barrierefreie und niedrighschwellige Leistungen angeboten werden, die eine gute Pflege garantieren.

Der Landkreis Stendal setzt sich für eine wohnortnahe Versorgung aller Einwohner ein. Durch die ländlichen Strukturen entstehen derzeit für alle Einwohner weite Anfahrtswege. Die Zuständigkeiten zur Lösung dieser Probleme obliegen anderen Gremien (z.B. Kassenärztliche Vereinigung). Der Landkreis Stendal befindet sich mit diesen zuständigen Gremien regelmäßig in Verhandlung.

Aus diesen Bedarfen ableitend wurden folgende Maßnahmen erarbeitet:

	Maßnahmen	Kooperationspartner*innen	Zeitraumen
1	Erstellung von Anträgen und themenbezogenen Presseartikeln in Leichter Sprache	Landkreis Stendal	ab 2019
2	Verteilung der Broschüre „Älter werden im Landkreis“	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Integrationskoordinatoren des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019
3	Stärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Gesundheitsbereich & Pflege-Netzwerk	Hochschule Magdeburg-Stendal, Örtliches Teilhabemanagement	2019

4	Organisation von Fachtagen	Behindertenbeirat des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal, Projekt „Pfleger im Quartier“	ab 2019
5	Förderung des Verständnisses der Akteure im Gesundheitswesen für die Belange von Menschen mit Behinderung	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal, Projekt „Pfleger im Quartier“	ab 2020
6	Letter of Intent „Unterstützung & Sensibilisierung für barrierefreie Arztpraxen im ländlichen Raum“	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Kreistag, Landkreis Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019
7	Förderung der kommunalen PSAG (Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft)	Landkreis Stendal	seit 2006
8	Unterstützung der Förderung von gesundheitlichen Selbsthilfestrukturen (Selbsthilfegruppen)	Behindertenbeirat des Landkreises Stendal, Allgemeiner Behindertenverband, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal, Selbsthilfekontaktstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes	ab 2019
9	Erarbeitung einer Gesundheitspräventionskette des Landkreises Stendal	Landkreis Stendal	ab 2020/2021
10	Verbreitung der Internetseite https://www.familienratgeber.de/ durch Verlinkung auf der Homepage des Landkreises und Weiterleitung an Netzwerkpartner	Landkreis Stendal	ab 2020

Bei der Erarbeitung der Maßnahmen konzentrierte sich die Arbeitsgruppe stark auf den Pflegebereich. Für die Fortführung der Gruppe sollten darüber hinaus Personen aus dem Bereich der Frühen Hilfen gewonnen werden, um auch Barrieren im Gesundheitsbereich bei Kleinkindern zu betrachten.

Die Arbeitsgruppe „Gesundheit & Pflege“ will sich zukünftig auch mit den folgenden Maßnahmen auseinandersetzen und diese konkretisieren bzw. überarbeiten:

Maßnahmen für die Zukunft

Maßnahmen	
11	Einrichtung eines unabhängigen Pflegestützpunktes
12	Leitfaden zum Auslegen für Arztpraxen zum Thema „Pflegebedürftigkeit“
13	Projekte, die Vereinsamung und Verwahrlosung entgegenwirken

5.7 Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben

Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, am politischen und öffentlichen Leben teilzunehmen. Das aktive und passive Wahlrecht muss wahrnehmbar sein und auch die Beteiligung an Nichtregierungsorganisationen muss garantiert sein.

Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben – UN-Behindertenrechtskonvention:

Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. Sie haben die gleichen politischen Rechte wie jeder andere auch und können diskriminierungsfrei am öffentlichen Leben mitwirken.

Artikel 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen – UN-Behindertenrechtskonvention:

Alle Menschen haben das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit. Menschen mit Behinderung erhalten Informationen in für sie angebrachten Formaten und Formulierungen.

Vision

Der Landkreis Stendal hat die Vision, dass Menschen mit Behinderung respektiert und wertgeschätzt werden. Diskriminierungen werden abgebaut. Alle öffentlichen Veranstaltungen können barrierefrei erreicht werden und es kann auf Unterstützungssysteme zurückgegriffen werden. Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien müssen für alle zugänglich und leicht verständlich sein. Es wird eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache genutzt und der Einsatz von Kommunikationshilfen ist anerkannt.

Konkrete Formen der Hilfe und Beteiligung bietet der Landkreis Stendal bereits jetzt. So gibt es eine hauptamtlich beschäftigte Beauftragte für Menschen mit Behinderung und einen aktiven Behindertenbeirat des Landkreises Stendal. Die vorhandenen Strukturen sollen weiter gefördert und ausgebaut werden. Das zentrale Ergebnis der Befragung zu den Lebensverhältnissen kommt insbesondere im Handlungsfeld „Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben“ zum Tragen. Denn dieses Handlungsfeld umfasst insbesondere den Zugang zu Informationen und Kommunikation sowie die Schaffung von Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe. Damit stellt sich die Bekanntmachung von bereits vorhandenen Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten als grundlegend heraus. Ein weiteres Problem stellt die Teilhabe an Wahlen dar. Der Landkreis Stendal unterstützt den Abbau von Barrieren in diesem Bereich, jedoch ist auch ein Handeln auf anderen Ebenen (Städte und Gemeinde) notwendig.

Ableitend aus den Bedarfen werden folgende Maßnahmen im Landkreis Stendal benannt:

	Maßnahmen	Kooperationspartner*innen	Zeitraumen
1	Herstellung der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landkreises	Landkreis Stendal	ab 2019 laufend
2	Ergänzung der „Landkreis Stendal“-Broschüre durch Piktogramme zur Ausweisung von barrierefreien Zugängen	Landkreis Stendal	ab 2019
3	Umsetzung des Konzepts „Leichte Sprache in der Verwaltung“	Landkreis Stendal	ab 2020
4	Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes „Digitale Verwaltung“	Landkreis Stendal	ab 2020 laufend
5	Projekt „Respekt“ zum Mitteilen von Diskriminierungserfahrungen, mit Anlaufstellen im Landkreis Stendal (u.a. der Landkreis Stendal)	Netzwerk RESPEKT. Für Teilhabe und gegen Diskriminierung Mitteilungsseite und Qualifizierung: Hochschule Magdeburg-Stendal	ab 2019

6	Unterstützung der Erstellung eines Imagefilms im Rahmen des Projekts „Respekt“	Netzwerk RESPEKT. Für Teilhabe und gegen Diskriminierung	ab 2019
7	Planung eines Fachtags für Vereine zur Sensibilisierungsarbeit für Inklusion	Behindertenbeirat des Landkreises Stendal	ab 2020
8	Wheelmap-Ausbau im Landkreis Stendal	KinderStärken e.V., Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019 laufend
9	Prüfung der Barrierefreiheit bei Wahlen	Landkreis Stendal (Absprache mit Kreiswahlleiter & der Geschäftsstelle)	ab 2019
10	Empfehlung an die Auszubildenden, die im Landkreis Stendal angestellt sind, dass sie an einem Gebärdensprachkurs teilnehmen	Landkreis Stendal	ab 2019 laufend
11	Regelmäßige ÖPNV-Erkundungen zur Erprobung der Barrierefreiheit	Behindertenbeirat des Landkreises Stendal	ab 2019
12	Jährliche Teilhabekonferenzen	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020
13	Unterstützung des Kreisseniorinnenbeirates des Landkreises Stendal	Behindertenbeirat des Landkreises Stendal, Kreisseniorinnenbeirat des Landkreises Stendal, Landkreis Stendal	ab 2019
14	Unterstützung des Behindertenbeirates des Landkreises Stendal	Behindertenbeirat des Landkreises Stendal, Landkreis Stendal	fortlaufend
15	Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendinteressenvertretung der Stadt Stendal	KinderStärken e.V., Landkreis Stendal	ab 2019
16	Stärkung des Projekts „Örtliches Teilhabemanagements im Landkreis Stendal“	Landkreis Stendal	ab 2017
17	Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern bei den Sitzungen des Kreistages sowie des Sozialausschusses	Landkreis Stendal	ab 2019
18	Verbreitung/Bekanntmachung des SMS-Notrufsystems für Menschen mit Hörbeeinträchtigung	Landkreis Stendal	ab 2019
19	Förderung der Zusammenarbeit der Koordinatoren, Netzwerke, Managern und Beauftragten des Landkreises	Landkreis Stendal	ab 2020
20	Schaffung eines Assistenzpools für Menschen mit Behinderung und Studierende als Assistenzkräfte	Hochschule Magdeburg-Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020

21	Erwerb der DVD „Leichte Sprache – Die Bilder“ zur Verbreitung und Nutzung in der Verwaltung	Landkreis Stendal	ab 2020
22	Erstellung einer Homepage „Teilhabe“ im Rahmen des Projekts Örtliches Teilhabemanagement	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020
23	Sensibilisierung der Kommunen zur Nutzung der Meldeplattform „Sag’s uns einfach“	Landkreis Stendal	ab 2020
24	Überarbeitung des Onlinekatalogs „Soziale Einrichtungen im Landkreis Stendal“ mit Nutzung von Piktogrammen	Landkreis Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019
25	Mitarbeit des Sozialdienstes des Fachklinikums Uchtspringe in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Aktionsplan	Fachklinikum Uchtspringe	ab 2019 laufend

6 Übersicht aller geplanten Fachtage

An dieser Stelle werden im Sinne eines besseren Überblicks alle Fachtage und Veranstaltungen aufgeführt und zusammengetragen, die bereits in den Tabellen der einzelnen Handlungsfelder Erwähnung fanden. Die „Maßnahmen für die Zukunft“ finden hierbei keine Beachtung.

	Fachtage	Kooperationspartner*innen	Zeitraumen
1	Schulung von Fachkräften elementarer Bildungseinrichtungen zu Inklusion und der Nutzung inklusiver Materialien im Rahmen eines Fachtages	Jugendamt des Landkreises Stendal, KinderStärken e.V.	ab 2020 laufend
2	Beratungsveranstaltungen zum Thema Frühförderung für Eltern von Kindern mit Behinderung mit Migrationshintergrund	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Integrationskoordinatoren des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020 laufend
3	Fachtag für Eltern mit Kindern mit Behinderung zur Aufklärung von Antragswegen und Fördermöglichkeiten im Landkreis Stendal	Netzwerk „Kinderschutz & Frühe Hilfen“, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2020
4	Regelmäßige Schulungen von Architekten und Ingenieuren zu Barrierefreiheit und Stadtplanern	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2018-2020
5	Runder Tisch/Fachtag für Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften & Vermietern	Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	2020
6	Forum 2019 zum Thema „Arbeit	Altmärkischer Gehörlosen-	17.10.2019

	& Gesundheit“ mit anschließender Evaluation, ob weitere Veranstaltungen dieser Art gewünscht sind	verein e.V., Behindertenbeirat, Örtliches Teilhabemanagement	14.00-17.00 Uhr
7	Jährliche Organisation von inklusiven Sportveranstaltungen · Fußball · Bowling · weitere	Kreissportbund, Altmärkischer Gehörlosenverein e.V.	ab 2020
8	Etablierung einer Aktionswoche zum 05. Mai – Europäischer Protesttag für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung	Altmärkische Bürgerstiftung, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020
9	Organisation von Fachtagen	Behindertenbeirat des Landkreises Stendal, Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2019
10	Planung eines Fachtags für Vereine zur Sensibilisierungsarbeit für Inklusion	Behindertenbeirat des Landkreises Stendal	ab 2020
11	ÖPNV-Erkundungen zur Erprobung der Barrierefreiheit	Behindertenbeirat des Landkreises Stendal	ab 2019
12	Jährliche Teilhabekonferenzen	Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal	ab 2020

7 Ausblick

Durch die Maßnahmen, die in diesem Aktionsplan festgehalten sind, wird der Prozess der Inklusion im Landkreis Stendal vorangetrieben.

Um möglichst hohe und nachhaltige Effekte erzielen zu können, bedarf es einer regelmäßigen Auswertung und Anpassung des Aktionsplanes. Die Örtlichen Teilhabemanagerinnen des Landkreises Stendal werden die Umsetzung der vorhandenen Maßnahmen begleiten und neu hinzukommende Maßnahmen in den Arbeitsgruppen entwickeln. Alle sieben Arbeitsgruppen haben sich dazu bereit erklärt, dass die Arbeitsgruppen im Jahr 2020 fortgeführt werden sollen. Auch die Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises Stendal wird unterstützend zur Seite stehen. Somit ist eine zahlreiche Beteiligung zugesagt, was ein aktives Mitwirken an der Umsetzung der Maßnahmen ermöglicht.

Die Arbeitsgruppen haben zahlreiche Maßnahmen entwickelt und bereits bestehende Aktionen im Landkreis Stendal festgehalten, die insbesondere auf die Sensibilisierung in den verschiedenen Handlungsfeldern hinwirken. In den Diskussionen im Arbeitsprozess wurde fortwährend deutlich, dass gelebte Inklusion noch wenigen Menschen bekannt ist und somit Aufklärungsarbeit als notwendig erachtet wird. Das Bewusstsein für die Wichtigkeit des Themas Inklusion konnte bereits während der Arbeitsgruppenphase intensiviert werden. Es ist jedoch unbedingt notwendig, Menschen, die bisher keine Berührung mit dem Thema haben, zu erreichen und zu begeistern. Nur so kann tatsächlich eine inklusive Gesellschaft entstehen, die von allen getragen wird. Dabei wirkt der Aktionsplan als ein erstes Instrument auf einem langen Prozess. Dieser darf in diesem Zusammenhang nicht als abgeschlossen verstanden werden, denn er wird in Zukunft einer stetigen Evaluation und somit Überarbeitung unterliegen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass zum Ende jeden Jahres eine Berichterstattung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Kreistages Stendal erfolgt.

In dem vorliegenden Aktionsplan wurden viele kreative und zukunftsweisende Maßnahmen durch die Arbeitsgruppen erstellt. Diese Schritte auf dem Weg zur Inklusion wurden nach den SMART-Kriterien entwickelt. Sie sollen folglich auf Landkreisebene zeitnah und realistisch umsetzbar sein. Es bestehen ebenso Handlungsbedarfe auf Landes- und Bundesebene, die durch den Landkreis Stendal aufgrund der fehlenden Zuständigkeit nicht umgesetzt werden können. Zukünftig sollen durch den Behindertenbeirat des Landkreises Stendal mit Unterstützung durch die Arbeitsgruppen Handlungsempfehlungen für diese Ebenen herausgegeben werden.

Der vorliegende Aktionsplan hat sich auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung fokussiert, jedoch umfasst Inklusion weitaus mehr. Inklusion umfasst, dass alle Menschen, unabhängig des Alters, des Geschlechts, der Ausbildung, der Herkunft, des Einkommens etc. an der Gesellschaft teilhaben können. Es spiegelt somit die gesellschaftliche Heterogenität wider, wobei gerade diese Unterschiede als Bereicherung verstanden werden. Deshalb wird es in der Zukunft auch von zentraler Bedeutung sein, weitere wissenschaftlich benannte „vulnerable Gruppen“ in den Blick zu nehmen. Dazu zählen beispielsweise Menschen mit Mehrfachbehinderungen, ältere Menschen und Menschen in schwierigen ökonomischen Bedingungen. Diese Personenmerkmale geraten teilweise noch in Vergessenheit und sollen im Landkreis Stendal in Zukunft vermehrt bei der Inklusionsthematik in den Fokus rücken. So plant der Landkreis beispielsweise, sich mit den beiden Themen „Migration & Behinderung“ intensiver auseinanderzusetzen. Hier ist eine Zusammenarbeit mit den Integrationskoordinatoren des Landkreises bereits vorgesehen. Auch müssen Senioren und Menschen, die sich in schwierigen ökonomischen Lebenslagen befinden, berücksichtigt werden, da sie mit spezifischen Teilhabebarrrieren konfrontiert sind. Nicht ausreichend vorhandene finanzielle Mittel können beispielsweise die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verhindern. Auch der fehlende Kontakt zu Angehörigen oder die geringe Teilhabe an der Öffentlichkeit aufgrund von Vorurteilen und Diskriminierungserfahrungen können zu Vereinsamung führen. Deshalb ist es von besonderer Relevanz, dass Rücksichtnahme und Toleranz in der Gesellschaft gefördert und damit verbundene Projekte geschaffen werden. Der Einbezug der betroffenen Personen ist dabei von hoher Bedeutung, denn sie sind die Experten ihrer eigenen Bedarfe. Sie müssen weiterhin in die Lage versetzt und gestärkt werden, sich für ihre Belange einzusetzen. Gemäß des geforderten Teilhabe-Paradigmas der UN-BRK sollen sie vom Landkreis Stendal auch in Zukunft beraten, begleitet und unterstützt werden. Nur so kann das höchste Ziel des Landkreises Stendal, welches eingangs durch den Landrat betont wurde, erreicht werden: Wenn nicht mehr darüber gesprochen werden muss, ist Inklusion erfolgreich und kann gelebt werden.

Der Landkreis Stendal bedankt sich bei allen Menschen, die tatkräftig bei der Entstehung des Aktionsplanes mitgewirkt haben, und bei allen Akteuren, die sich schon lange Jahre für Inklusion im Landkreis Stendal engagieren, recht herzlich. Gleichzeitig werden alle Interessierten willkommen geheißen, sich künftig mit auf den Weg zur inklusiven Gesellschaft zu begeben. Wie der Titel sagt „Alle gemeinsam“!

8 Verzeichnis der Arbeitsgruppen

1. Arbeitsgruppe „Bildung“

Einrichtung/Organisation
Koordinierungsstelle „Schulerfolg sichern“
Hochschule Magdeburg-Stendal
Selbsthilfegruppe „Autismus und Angehörige“
Landkreis Stendal, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Altmärkische Bürgerstiftung Hansestadt Stendal
Bunte Feuer GmbH
Lebenshilfe Region Stendal e.V.
Salus gGmbH betreuen + pflegen
Berufsschulzentrum des Landkreises Stendal
Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
Lebenshilfe Osterburg gGmbH
Hochschule Magdeburg-Stendal Vernetzung Netzwerk RESPEKT. Für Teilhabe und gegen Diskriminierung
RÜMSA – Landkreis Stendal

2. Arbeitsgruppe „Mobilität & Barrierefreiheit“

Einrichtung/Organisation
Allgemeiner Behindertenverband Stendal
ADFC
Landkreis Stendal, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Landkreis Stendal, Hochbauamt und Gebäudemanagement
Lebenshilfe Region Stendal e.V.
Interessengruppe „Barrierefreies Tangermünde“

3. Arbeitsgruppe „Wohnen“

Einrichtung/Organisation
Elbe-Havel-Werkstätten
Winckelmann-Pflegedienst/Winckelmann Gruppe
DRK Seniorenberatung
KinderStärken e.V., Stadtteilmanagement
Landkreis Stendal, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung
DW Wilhelmshof
SWG Stendal
Lebenshilfe Region Stendal e.V.
Altmärkische Bürgerstiftung Hansestadt Stendal
Landkreis Stendal, Sozialamt

4. Arbeitsgruppe „Arbeit & Beschäftigung“

Einrichtung/Organisation
Hochschule Magdeburg-Stendal
Landkreis Stendal, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung
DW Wilhelmshof
Salus gGmbH
Integrationsfachdienst
Chausseehaus Hassel – Ambulante Hilfen
Elbe-Havel-Werkstätten
KinderStärken e.V.
Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
SALO Bildung und Beruf Stendal
Landkreis Stendal, Haupt- und Personalamt
Lebenshilfe e.V., Region Stendal
Agentur für Arbeit Stendal und Jobcenter Stendal

5. Arbeitsgruppe „Kultur, Sport & Freizeit“

Einrichtung/Organisation
Theater der Altmark
Landkreis Stendal, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Kreissportbund
Altmärkische Bürgerstiftung Hansestadt Stendal
Landkreis Stendal, Schulverwaltungs- und Kulturamt
Landkreis Stendal, Hochbauamt und Gebäudemanagement
Lebenshilfe Osterburg gGmbH
Der Paritätische

6. Arbeitsgruppe „Gesundheit & Pflege“

Einrichtung/Organisation
Hochschule Magdeburg-Stendal
Pflege-Netz Stendal, Pflege im Quartier, BIS
Lebenshilfe Osterburg gGmbH
Winckelmann-Pflegedienst/Winckelmann Gruppe
DRK Seniorenberatung
KMG Klinikum Havelberg, Sozialdienst
Tamen
Landkreis Stendal, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Kreissenorenvertretung Stendal e.V.
Landkreis Stendal, Gesundheitsamt
Fachklinikum Uchtspringe
Landkreis Stendal, Sozialamt

7. Arbeitsgruppe „Teilhabe am politischen & öffentlichen Leben“

Einrichtung/Organisation
Allgemeiner Behindertenverband Stendal
Landkreis Stendal, Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Altmärkische Bürgerstiftung Hansestadt Stendal
Landkreis Stendal, Hochbauamt und Gebäudemanagement
KinderStärken e.V.

9 Quellenverzeichnis

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): *Zweiter Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a125-16-teilhabebericht.html>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) (2018). *Statistischer Bericht. Sozialeleistungen. Schwerbehinderte Menschen*. Verfügbar unter: https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Oeffentliche_Sozialleistungen/Berichte/Schwerbehinderte__Kriegsopferfuersorge/6K301_2017-A.pdf

UN-Behindertenrechtskonvention (2006). *Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Verfügbar unter: <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

10 Anhang

Anhang 1: Statistiken

	Altersgruppe (Jahresangaben)											Gesamt		
	<4	4-<6	6-<15	15-<18	18-<25	25-<35	35-<45	45-<55	55-<60	60-<62	62-<65		65-<70	70-<75
Kreis														
Alt-Salz	10	18	116	35	121	320	422	762	750	302	534	867	574	3.024
Anh-Bitt	14	25	174	69	170	511	709	1.344	1.261	644	1.076	1.779	1.259	5.508
Börde	30	25	175	84	169	481	642	1.422	1.314	598	1.043	1.692	1.161	5.148
Burglkr.	25	16	211	83	195	616	709	1.512	1.439	672	1.186	2.032	1.524	6.497
Dess-Roß	11	11	80	26	71	218	319	712	589	265	470	856	751	3.110
Halle	37	51	377	124	269	926	1.057	1.968	1.536	682	1.334	2.365	2.076	8.051
Harz	38	36	259	111	255	780	1.022	1.917	1.755	772	1.397	2.419	1.697	7.969
Jer.Land	9	14	97	35	107	266	308	664	682	274	518	847	620	3.079
Magdebg.	40	34	280	116	226	658	931	1.591	1.382	594	1.051	1.924	1.713	8.385
MansSüd	16	20	155	44	177	601	662	1.257	1.211	608	1.043	1.877	1.471	5.701
Saalekr.	29	30	208	112	233	565	798	1.676	1.433	654	1.225	2.129	1.602	5.796
Salzkr.	30	27	229	87	243	679	886	1.678	1.577	693	1.212	1.929	1.503	7.203
Stendal	24	17	155	58	158	492	583	1.056	1.007	407	720	1.102	722	3.795
Wittenbg	14	18	122	57	128	421	509	1.109	1.032	472	759	1.392	1.026	4.051
Gesamtwert	327	342	2.638	1.041	2.522	7.534	9.557	18.668	16.968	7.637	13.568	23.210	17.699	77.317

Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen

Quelle: © Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 2019

Kreis	Grad der Behinderung													
	50		60		70		80		90		100		Gesamt	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Alt-Salz	1.300	1.185	561	570	455	388	570	463	225	190	1.067	881	4.178	3.677
Anh-Bitt	2.494	2.352	1.069	995	758	655	1.144	888	360	314	1.922	1.592	7.747	6.796
Börde	2.426	2.195	1.037	977	786	710	1.018	885	335	315	1.783	1.517	7.385	6.599
Burglkr.	2.801	2.719	1.269	1.163	957	810	1.318	1.096	450	370	2.028	1.736	8.823	7.894
Dess-Roß	1.237	1.299	503	553	392	348	630	458	209	175	924	761	3.895	3.594
Halle	3.373	3.764	1.416	1.671	1.042	1.097	1.540	1.476	489	507	2.369	2.109	10.229	10.624
Harz	3.240	3.105	1.499	1.516	1.114	1.117	1.545	1.333	507	518	2.670	2.263	10.575	9.852
Jer.Land	1.206	1.162	551	519	411	376	594	491	206	182	1.021	801	3.989	3.531
Magdebg.	2.848	3.364	1.324	1.628	1.011	1.083	1.376	1.334	503	501	2.039	1.914	9.101	9.824
MansSüdth	2.586	2.278	1.215	1.084	812	692	1.185	958	375	342	1.832	1.484	8.005	6.838
Saalekr.	2.885	2.842	1.116	1.177	807	746	1.315	1.070	403	330	2.102	1.697	8.628	7.862
Salzkr.	2.975	2.761	1.332	1.340	994	939	1.300	1.043	519	490	2.356	1.927	9.476	8.500
Stendal	1.562	1.529	777	710	532	484	826	618	268	231	1.538	1.221	5.503	4.793
Wittenbg	2.020	1.889	866	823	610	515	883	704	257	220	1.243	1.080	5.879	5.231
Gesamtwert	32.953	32.444	14.535	14.726	10.681	9.960	15.244	12.817	5.106	4.685	24.894	20.983	103.413	95.615
	65.397		29.261		20.641		28.061		9.791		45.877		199.028	

Menschen mit Schwerbehinderung nach Geschlecht und Altersgruppen

Quelle: © Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 2019

Kreis	Ursache der 1. Behinderung	Angeborene Behinderung	Arbeitsunfall, Berufskrankheit	Verkehrsunfall	Häuslicher Unfall	Sonst. Unfall	Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst-, Zwi dienst- beschäd.	Krankheit incl. Impfschaden	Sonst. Ursache, mehrere Ursachen	Gesamt
Alt-Salz	Anzahl	502	97	21	4	39	18	6.891	283	7.855
	% von Kreis	6,4%	1,2%	0,3%	0,1%	0,5%	0,2%	87,7%	3,6%	100,0%
Anh-Bitt	Anzahl	1.065	211	57	4	94	18	12.648	446	14.543
	% von Kreis	7,3%	1,5%	0,4%	0,0%	0,6%	0,1%	87,0%	3,1%	100,0%
Börde	Anzahl	873	158	35	13	52	40	12.283	530	13.984
	% von Kreis	6,2%	1,1%	0,3%	0,1%	0,4%	0,3%	87,8%	3,8%	100,0%
Burglkr.	Anzahl	1.121	207	70	17	111	18	14.608	565	16.717
	% von Kreis	6,7%	1,2%	0,4%	0,1%	0,7%	0,1%	87,4%	3,4%	100,0%
Dess-Roß	Anzahl	444	87	27	4	45	14	6.643	225	7.489
	% von Kreis	5,9%	1,2%	0,4%	0,1%	0,6%	0,2%	88,7%	3,0%	100,0%
Halle	Anzahl	1.450	149	54	15	121	31	18.326	707	20.853
	% von Kreis	7,0%	0,7%	0,3%	0,1%	0,6%	0,1%	87,9%	3,4%	100,0%
Harz	Anzahl	1.330	272	49	17	78	58	17.871	752	20.427
	% von Kreis	6,5%	1,3%	0,2%	0,1%	0,4%	0,3%	87,5%	3,7%	100,0%
Jer.Land	Anzahl	397	92	20	5	41	22	6.680	263	7.520
	% von Kreis	5,3%	1,2%	0,3%	0,1%	0,5%	0,3%	88,8%	3,5%	100,0%
Magdebg.	Anzahl	935	157	52	9	64	50	17.009	649	18.925
	% von Kreis	4,9%	0,8%	0,3%	0,0%	0,3%	0,3%	89,9%	3,4%	100,0%
MansSüdth	Anzahl	1.005	240	71	12	101	12	12.930	472	14.843
	% von Kreis	6,8%	1,6%	0,5%	0,1%	0,7%	0,1%	87,1%	3,2%	100,0%
Saalekr.	Anzahl	1.166	192	66	12	122	18	14.409	505	16.490
	% von Kreis	7,1%	1,2%	0,4%	0,1%	0,7%	0,1%	87,4%	3,1%	100,0%
Salzlk.	Anzahl	1.097	219	43	4	66	39	15.805	703	17.976
	% von Kreis	6,1%	1,2%	0,2%	0,0%	0,4%	0,2%	87,9%	3,9%	100,0%
Stendal	Anzahl	849	105	37	10	32	19	8.889	355	10.296
	% von Kreis	8,2%	1,0%	0,4%	0,1%	0,3%	0,2%	86,3%	3,4%	100,0%
Wittenbg	Anzahl	724	169	47	6	94	11	9.714	345	11.110
	% von Kreis	6,5%	1,5%	0,4%	0,1%	0,8%	0,1%	87,4%	3,1%	100,0%
Gesamt	Anzahl	12.958	2.355	649	132	1.060	368	174.706	6.800	199.028
	% von Ges.	6,5%	1,2%	0,3%	0,1%	0,5%	0,2%	87,8%	3,4%	100,0%

Menschen mit Schwerbehinderung nach Ursache der 1. Behinderung

Quelle: © Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 2019

	Grad der Behinderung					Gesamt
	50	60	70	80	90	
Kreis						
Alt-Salz	2.485	1.131	843	1.033	415	1.948
Anh-Bitt	4.846	2.064	1.413	2.032	674	3.514
Börde	4.621	2.014	1.496	1.903	650	3.300
Burglkr.	5.520	2.432	1.767	2.414	820	3.764
Dess-Roß	2.536	1.056	740	1.088	384	1.685
Halle	7.137	3.087	2.139	3.016	996	4.478
Harz	6.345	3.015	2.231	2.878	1.025	4.933
Jer.Land	2.368	1.070	787	1.085	388	1.822
Magdebg.	6.212	2.952	2.094	2.710	1.004	3.953
MansSüdth	4.864	2.299	1.504	2.143	717	3.316
Saalekr.	5.727	2.293	1.553	2.385	733	3.799
Salzkr.	5.736	2.672	1.933	2.343	1.009	4.283
Stendal	3.091	1.487	1.016	1.444	499	2.759
Wittenbg	3.909	1.689	1.125	1.587	477	2.323
Gesamt	65.397	29.261	20.641	28.061	9.791	45.877

Menschen mit Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung (GdB)

Quelle: © Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 2019

Anhang 2: Fragebogen

EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Umfrage zu den Lebensbedingungen im Landkreis Stendal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

herzlich willkommen zu unserer Umfrage!

Wir sind die **Örtlichen Teilhabemanagerinnen** im Landkreis Stendal und möchten die Lebensbedingungen in unserem Landkreis erfassen. **Dabei können Sie uns helfen!**

Nehmen Sie sich einige Minuten Zeit, um die folgenden 18 Fragen zu beantworten. Ihre Angaben werden vertraulich und anonym behandelt, somit können Ihre Auskünfte und Antworten Ihnen nicht zugeordnet werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie den Fragebogen **bis zum 15. Juli 2018** ausgefüllt dort abgeben, wo Sie ihn erhalten haben, oder bei uns einreichen.

Sofern Sie den Fragebogen online ausfüllen möchten, nutzen Sie den Link:

<https://esf.landkreis-stendal.de/de/umfrage.html>

Ihre Ideen und Anregungen fließen in die Weiterentwicklung unseres Landkreises ein. Tragen Sie dazu bei!

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an uns wenden:

Landkreis Stendal
Örtliches Teilhabemanagement
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Claudia.Bolde@Landkreis-Stendal.de • Tel.: 03931/607196
Johanna.Michelis@Landkreis-Stendal.de • Tel.: 03931/607194

Ihre Teilhabemanagerinnen

Dieser Fragebogen wurde durch das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Stendal in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal erstellt.

Das Projekt ‚Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal‘ ist Bestandteil des Landesprogrammes ‚Örtliches Teilhabemanagement‘ und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.



EUROPÄISCHE UNION
ESF
 Europäischer
 Sozialfonds

Es gibt Fragen zum Ankreuzen und zum Ausfüllen. Dabei können auch mehrere Kreuze gemacht werden. Bitte versuchen Sie alle Fragen zu beantworten.

Sie können den Fragebogen für sich selbst oder für eine Ihnen bekannte Person ausfüllen. Sollten Sie den Fragebogen für eine andere Person ausfüllen, machen Sie die Angaben bitte im Sinne der betroffenen Person.

Frage 1: Ich fülle den Fragebogen

- für mich selbst aus.
- für eine andere Person aus. Und zwar für:
 - Kind
 - Eltern/-teil
 - Betreuer
 - Partner/-in
 - andere Angehörige

Frage 2: Mein Alter ist

_____Jahre

Frage 3: Mein Geschlecht ist

- weiblich
- männlich
- anderes

Frage 4: In welcher Gemeinde des Landkreises Stendal wohnen Sie?

- Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal
- Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg
- Einheitsgemeinde Hansestadt Havelberg
- Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde
- Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- Einheitsgemeinde Stadt Bismark
- Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land
- Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Frage 5: Haben Sie die Möglichkeit, so zu wohnen wie Sie möchten?

- ja
- nein, wegen fehlender bezahlbarer Angebote
- nein, wegen fehlender Angebote für betreuende Wohnformen
- nein, wegen fehlender barrierefreien Wohnungen
- nein, wegen fehlender Fördermöglichkeiten für Umbaumaßnahmen
- sonstiges _____

Frage 6: Nutzen Sie den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis?

- ja, ich nutze den Bus
- ja, ich nutze die Bahn
- ja, ich nutze das Taxi
- ja, ich nutze den Bürgerbus
- nein, kein Bedarf
- nein, nicht vorhanden
- nein, wegen fehlender Anbindung
- nein, wegen fehlender Barrierefreiheit
- nein, wegen fehlender Informationen
- nein, wegen fehlender Angebote & Fahrzeiten

Frage 7: Auf welche Schwierigkeiten treffen Sie im Landkreis Stendal, wenn Sie mobil unterwegs sind?

- ich treffe auf keine Schwierigkeiten
- nicht abgesenkte Bordsteine
- fehlende Leitsysteme für Menschen mit Sehbeeinträchtigung
- fehlende öffentliche Toiletten
- zu kurze Grünphasen an Fußgängerampeln
- fehlendes Leitsystem an Ampeln
- zugeparkte Bordsteine
- nicht barrierefreie Gebäude
- unebener Straßenbelag
- keine Sitzgelegenheiten
- fehlende/beschädigte Radwege
- fehlende Ampeln/Zebrastrifen
- fehlende Parkplätze
- sonstiges: _____



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Frage 8: Treiben Sie Sport?

- ja, alleine
- ja, im Verein
- ja, Rehasport
- ja, im Fitnessstudio
- ja, in der Schule
- ja, privat
- ja, sonstiges_____
- nein, kein Interesse
- nein, keine Erreichbarkeit
- nein, keine Angebote
- nein, keine Informationen

Frage 9: Nehmen Sie kulturelle Angebote im Landkreis wahr?

- ja, Theater
- ja, Kino
- ja, Bibliothek
- ja, Museen
- ja, Vorträge/öffentliche Veranstaltungen
- ja, Konzerte
- ja, in der Kirchengemeinde
- ja, im Seniorentreff
- ja, in der Musikschule
- ja, im Chor
- ja, Kreativkurse
- ja, Spieleabende oder ähnliches
- ja, Kneipe/Disco
- ja, sonstiges_____
- nein, kein Interesse
- nein, keine Erreichbarkeit
- nein, keine Barrierefreiheit
- nein, keine Informationen
- nein, sonstiges_____



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Frage 10: Nehmen Sie Angebote im Gesundheitswesen wahr (Ärzte, Pflegeangebote, Therapieangebote etc.)?

- ja, Ärzte
- ja, Therapie
- ja, Pflege
- ja, Apotheken
- nein, keine Notwendigkeit
- nein, keine Barrierefreiheit
- nein, keine Angebote
- nein, keine Informationen

Frage 11: Folgende Bildungseinrichtungen werden genutzt

- Kindertagesstätte
- Schule
- Förderschule
- Berufsbildungsstätten
- Volkshochschule
- Hochschule
- Es werden keine Bildungseinrichtungen genutzt wegen:
 - keine Notwendigkeit
 - keine Barrierefreiheit
 - keine Erreichbarkeit
 - fehlende Angebote/Wahlmöglichkeiten
 - fehlende Informationen

Frage 12: Gehen Sie einer Erwerbstätigkeit nach?

- ja, Aus- und Weiterbildung
- ja, Arbeit
- ja, Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- ja, Beschäftigungsmaßnahme
- nein, nicht erwerbstätig
- nein, arbeitsunfähig
- nein, arbeitslos
- nein, berentet
- nein, keine Barrierefreiheit
- nein, fehlende Angebote für Menschen mit Behinderung



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Frage 13: Haben Sie die Möglichkeit, Internet und Telefon zu nutzen?

- ja
- nein, kein Telefon
- nein, kein Internet

Frage 14: Fühlen Sie sich im Landkreis Stendal gut beraten und informiert?

- ja, bei Verwaltungen
- ja, bei freien Trägern
- ja, bei privaten Kontakten
- ja, bei Kirchengemeinden
- ja, bei Sozialversicherungen
- ja, besonders gut unterstützt fühle ich mich durch:
_____ (Name)
- nein, ich fühle mich nicht gut beraten/informiert
- nein, ich nutze diese Angebote nicht
- nein, es gibt keine Angebote

Frage 15: Sind Sie in der Lage an Wahlen im Landkreis Stendal teilzunehmen?

- ja
- nein, fehlende Barrierefreiheit
- nein, keine Wahlmöglichkeit vor Ort
- nein, unverständliche Wahlunterlagen
- nein, nicht wahlberechtigt

Frage 16: Welche Beeinträchtigungen/Schwierigkeiten haben Sie?

- keine
- beim Hören
- beim Sehen
- beim Sprechen
- beim Bewegen
- beim Lernen
- bei der geistigen Entwicklung
- bei der emotionalen, sozialen Entwicklung
- andere: _____



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

Frage 17: Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis.

- ja
 nein

Frage 18: Nach dem Schwerbehindertengesetz habe ich einen Grad der Behinderung von

Hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass auf der nächsten Seite die Möglichkeit besteht, weitere Anmerkungen aufzuschreiben.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Das Projekt ‚Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Stendal‘ ist Bestandteil des Landesprogrammes ‚Örtliches Teilhabemanagement‘ und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

11 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Eigene Darstellung von Exklusion, Integration & Inklusion.....	Seite 6
Abbildung 2: Eigene Darstellung, Menschen mit Behinderung im Landkreis Stendal.....	Seite 8
Abbildung 3: Eigene Darstellung der SMART-Methode.....	Seite 17
Abbildung 4: Eigene Darstellung der weiteren Arbeitsschritte.....	Seite 17

12 Impressum

Herausgeber: Landkreis Stendal
Der Landrat
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal
poststelle@lksdl.de-mail.de

Redaktion: Büro des Landrates
Örtliches Teilhabemanagement
Claudia Bolde & Johanna Michelis

Redaktionsschluss: September 2019
(Änderungen bis Dezember 2019 eingepflegt)

